



Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 4

Montag, den 22. September 2008

Nummer 09



INHALT:

Amtsinfos	S. 02
Amtliche Bekanntmachungen	S. 03
Amtliche Mitteilungen der Kirchengemeinde	S. 06
Amtliche Mitteilungen	S. 12
Geburtstage	S. 12
Kultur und Freizeit	S. 14
Schul- und Kitachrichten	S. 16
Historisches	S. 27
Bunte Ecke	S. 28
Vereine und Verbände	S. 29
Kirchliche Nachrichten	S. 33

*Henry Maske anlässlich der Olympischen Tage
zu Gast in Altentreptow*

Mehr dazu finden Sie auf den Seiten 20 und 21.

Amtsinformationen

Telefonverzeichnis des Amtes Treptower Tollensewinkel

Geschäftsführende Gemeinde:
Stadt Altentreptow

Verwaltungsgebäude I

Standort: Altentreptow, Rathausstraße 1,
17087 Altentreptow
Vorwahl: 03961 **Ruf-Nr.:** 2551-0 **Fax-Nr.:** 2551-181
E-Mail: Altentreptow@t-online.de
www.altentreptow.de

Amtsbezeichnung	Name	Haus- anschluss	Durch- wahl- Nr.
Bürgermeisterin Sekretärin	Kempf	03961/2551	110
Bürgermeisterin	Westphal	03961/2551	112
<u>Amt für zentrale Dienste</u>			
Amtsleiterin	Lück	03961/2551	120
Sachbearbeiterin	Steltner, H.	03961/2551	122
Sachbearbeiterin	Liebchen	03961/2551	121
Sachbearbeiterin Lohn/ Gehalt/Besoldung	Wrobel, R.	03961/2551	116
Sachbearbeiterin Lohn/ Gehalt/Besoldung	Timm	03961/2551	117
Sachbearbeiterin Amt für zentrale Dienste	Kaiser	03961/2551	113
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung	Dec	03961/2551	115
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung	Schmidt	03961/2551	114
Sachbearbeiter Technik/EDV	Wrobel, B.	03961/2551	119
Sachbearbeiter Technik/EDV	Güttner	03961/2551	118
<u>Ordnungs- und Sozialamt</u>			
Amtsleiterin	Ellgoth	03961/2551	330
Sachbearbeiter OA	Brüser	03961/2551	331
Sachbearbeiterin OA	Ludwig	03961/2551	339
Außendienstmitarbeiterin OA	Pade	03961/2551	338
Sachbearbeiterin OA - Gewerbe	Wilms	03961/2551	334
Sachbearbeiterin OA - Gewerbe	Pietz	03961/2551	344
Sachbearbeiterin			
Standesamt	Wendt	03961/2551	335
Sachbearbeiterin Bürgerbüro	Schulz	03961/2551	360
Sachbearbeiterin Bürgerbüro	Kiepsel	03961/2551	360
Sachbearbeiterin Bürgerbüro	Walter	03961/2551	360
Sachbearbeiterin OA - Friedhof	Schröder	03961/2551	336
Sachbearbeiterin Kita/ Schulen/Kultur/Wohngeld	Häusler	03961/2551	340
Sachbearbeiterin Wohngeld	Rösler	03961/2551	342
Sachbearbeiterin Kita/ Schulen/Soziales	Griesbach	03961/2551	345
Sachbearbeiterin Kultur/ Sport/Tourismus	Pöller	03961/2551	346
Sachbearbeiterin Kultur/ Sport/Tourismus	Czernek	03961/2551	349

Verwaltungsgebäude II

Standort: Tützpatz, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz
Vorwahl: 03961 **Ruf-Nr.:** 2551-0 **Fax-Nr.:** 2551-282

Amtsbezeichnung	Name	Haus- anschluss	Durch- wahl- Nr.
<u>Finanzverwaltung</u>			
Leiterin des Amtes für Finanzen	Furth	03961/2551	220
Sachbearbeiterin Finanzverwaltung	Bilinski	03961/2551	225
Sachbearbeiterin Haushalt Stadt - Steuern/Versicherung	Mücklich	03961/2551	221
Sachbearbeiterin Steuern/ Versicherung	Asmus, R.	03961/2551	224
Sachbearbeiterin Steuern	Heiden	03961/2551	222
Sachbearbeiterin Steuern	Steltner, K.	03961/2551	223
Sachbearbeiterin Haushalt Gemeinden/Kalkulationen	Ostwald	03961/2551	229
Sachbearbeiter Vollstreckung	Wagner	03961/2551	227
Sachbearbeiterin Vollstreckung	Wosny	03961/2551	228
Kassenleiterin	Meinke	03961/2551	230
Sachbearbeiterin Kasse	Bohl	03961/2551	231
Sachbearbeiterin Kasse	Delzer	03961/2551	232

<u>Bauamt</u>			
Bauamtsleiterin	Daniel	03961/2551	669
Sachbearbeiterin Bauwesen	Asmus	03961/2551	660
Sachbearbeiter Bauwesen	Heß	03961/2551	661
Sachbearbeiterin Bauleitplanung	Pietschmann	03961/2551	666
Sachbearbeiterin Bauordnung	Oswald	03961/2551	665
Sachbearbeiter Bauverwaltung	Prüssel	03961/2551	667
Sachbearbeiterin Liegenschaften	Knappe	03961/2551	663
Sachbearbeiterin Liegenschaften	Ihlenfeld	03961/2551	668

Sprechzeiten

Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
(im Rathaus Altentreptow nach
vorheriger Terminvereinbarung)

Montag: keine Sprechzeit
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Kempf
Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeit der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuzwählen:

Bürgermeisterin Altentreptow 214762

1. Stellvertreterin
der Bürgermeisterin Altentreptow 210050

2. Stellvertreterin
der Bürgermeisterin Daberkow 039991/30382

Bei Feuersausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuzwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180/4551111!

Stadt Altentreptow
- Amt für zentrale Dienste -

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

jeden ersten
Sonnabend im Monat 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

NACHRUF zum Tode von Herrn Willi Andree

Die Nachricht vom Tode unseres ehemaligen Mitbürgers und Bürgervorstehers Willi Andree macht uns sehr betroffen.

Von Willi Andree Abschied zu nehmen fällt schwer. Es ist aber auch Anlass, einmal auf die Zeit zurückzublicken, in der er unserer Stadt alles gegeben hat.

1954 kam er als junger Lehrer zu uns nach Altentreptow. 44 Jahre lebte er in unserer vorpommerschen Kleinstadt - eine Stadt, die für ihn zum Mittelpunkt seines Lebens wurde. Eine Stadt, in der er Freunde und Kollegen gefunden hat - eine Stadt, in der ehemalige Schülerinnen und Schüler sich gerne und hochachtungsvoll an ihn als Lehrer erinnern.

Über viele Jahre hinweg hat Willi Andree kommunalpolitische Arbeit geleistet. 1990 wählte die Stadtvertretung ihn zu ihrem Stadtverordnetenvorsteher. Damit war er der erste Bürgervorsteher der Stadt Altentreptow.

In angenehmer und fairer Partnerschaft war er in Zeiten der Neuorientierung zwischen Kommunalpolitik und Verwaltung ein geachteter und geschätzter Vermittler.

1998 verließ Herr Andree die ihm vertraut gewordene Umgebung, um seinen Lebensabend in Quedlinburg in der Nähe seiner Kinder zu verbringen.

Wir verneigen uns vor Willi Andree mit großer Dankbarkeit und in stillem Gedenken. Sein berufliches und ehrenamtliches Engagement wird in der Geschichte der Stadt Altentreptow einen beachtenswerten Platz finden.

Sybille Kempf,
Bürgermeisterin

Ulrich Heuer,
Bürgervorsteher

Altentreptow im Jahre 2008

Die nächste Ausgabe
erscheint am
20. Oktober 2008

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Altentreptow
- Fundbüro -

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung der Empfangsberechtigten wird Folgendes bekannt gegeben.

In der Zeit vom 11.08.2008 bis 08.09.2008

sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden.

- 1 Stück Handy
- 1 Stück Damenfahrrad
- 1 Stück Sackkarre
- 1 Stück Metalleiter

Die Empfangsberechtigten sind aufgefordert, ihre Rechte bis zum 20.10.2008 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 001, anzumelden.

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“

Auf der Grundlage des Landeswassergesetzes von Mecklenburg-Vorpommern sowie der Verbandssatzung führt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ am 08.10.2008 seine diesjährige Gewässerschau im Schaubezirk 1 (Amt Treptower Tollensewinkel) durch.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr in Klein Helle am Trafohaus.

Interessierte Bürger können als Gäste an der Gewässerschau teilnehmen.

B. Vollmer
Geschäftsführer

Bekanntmachung

In der Zeit vom **22. September bis zum 30. November 2008** führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ Anklam innerhalb seines Verbandsgebietes die **Verbandsschau für das Jahr 2008** durch. Bei dieser Schau wird der Zustand der in der Unterhaltungslast des Verbandes befindlichen wasserwirtschaftlichen Anlagen II. Ordnung (Gewässer, Deiche, Schöpfwerke u. a.) ermittelt. Daraus resultieren entsprechende Festlegungen für Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlagen.

Die Verbandsschau erfolgt zu den nachstehend aufgeführten Zeiten:

Schaubereich 1	Ducherow	14., 16. und 21. Oktober
Schaubereich 2	Krien	15. u. 20. Oktober, 12. November
	Völschow	02. Oktober
	Bartow	02. Oktober
Schaubereich 3	Ziethen	23. u. 25. September, 13. November
	Pulow	23. September
Schaubereich 4	Gützkow	23. Oktober, 04. November
Schaubereich 5	Spantekow	06. u. 20. November
Schaubereich 6	Züssow	09. Oktober
Schaubereich 7	Anklam	28. Oktober

Die genauen Treffpunkte der Schaukommission sind den ortsüblichen Bekanntmachungen in den Gemeinden oder Ämtern zu entnehmen.

Die Verbandsschau beschränkt sich in ihrer Durchführung auf Schwerpunkte in den Schaubezirken. Wer als Bürger oder Betrieb die Verbandsarbeit betreffende Probleme oder Fragen hat, sollte diese im Vorfeld der Schau an den Bürgermeister der Gemeinde bzw. den von der Gemeinde berufenen Beauftragten für den Wasser- und Bodenverband herantragen.

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“

Demminer Landstraße 9
17389 Anklam
Tel. 03971/831625
Fax 03971/831643
E-Mail: wbv-anklam@wbv-mv.de

Amtsgericht Demmin

Ausfertigung

82 K 96/07

Terminsbestimmung vom 11.08.2008

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 24. November 2008, um 13.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin, Saal 1, Raum 107 (1. Obergeschoss), Clara-Zetkin-Str. 14, in 17109 Demmin, versteigert werden das im Grundbuch von Altentreptow, Stadt Blatt 2497 im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1 eingetragene Grundstück, bestehend aus;

- Gemarkung Altentreptow, Flur 3, Flurstück 412/4, Größe: 265 qm,
- Gemarkung Altentreptow, Flur 3, Flurstück 412/5, Größe: 500 qm.

Auf dem Grundstück ist ein dreigeschossiges massives Wohn- und Geschäftshaus errichtet, Baujahr ca. 1993. Das Erd- und 1. Obergeschoss werden als Laden- und Büroflächen genutzt, Nutzfläche ca. 360 m². Im 2. Obergeschoss befindet sich eine Wohnung mit Dachterrasse, Wohnfläche ca. 145 qm. Desweiteren befindet sich auf dem Grundstück ein hofseitig gelegener Werkstattkomplex, der als Produktions-, Büro- und Lagerfläche dient.

Das Objekt befindet sich in 17087 Altentreptow, Demminer Straße 34.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 432.000,00 EUR.

In einem vorherigen Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Mummert
Rechtspfleger

Ausgefertigt
Demmin, den 14. August 2008
Pösch, Justizangestellte
als Urkundsbekanntin der Geschäftsstelle

Amtsgericht Demmin

Ausfertigung

82 K 54/07

Terminsbestimmung vom 12.08.2008

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 08. Dezember 2008, um 09.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin, Saal 1, Raum 107 (1. Obergeschoss im Haus I), Clara-Zetkin-Str. 14, in 17109 Demmin, versteigert werden das im Grundbuch von Altentreptow Blatt 600 im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1 eingetragene Grundstück, bestehend aus

Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück 364/3 mit einer Größe von 42.077 qm.

Bei dem Grundstück handelt es sich um eine unbebaute Gewerbefläche im Gewerbegebiet an der B 96 in 17087 Altentreptow. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 631.000,00 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Mummert
Rechtspfleger

Ausgefertigt
Demmin, den 01. September 2008
Pösch, Justizangestellte
als Urkundsbekanntin der Geschäftsstelle

2. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das Bodenordnungsverfahren Japenzin ist mit Beschluss vom 03. Juni 2008 eingeleitet worden. Alle Eigentümer von Grundstücken und Erbbauberechtigte sind kraft Gesetzes Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren und bilden die **Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Japenzin** als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft hat nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes (§ 21) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), unter Leitung der Flurneuordnungsbehörde, den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vordrucke der Vollmachtsurkunde sind beim Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof anzufordern.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer hat - ohne Rücksicht auf den Wert seiner Beteiligung - nur eine Stimme; das gilt auch für den Bevollmächtigten, selbst wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine Stimme.

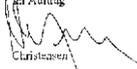
Zu dem Termin der Wahl des Vorstandes

am: 01. Oktober 2008
um: 16.00 Uhr
im: Gemeindehaus Japenzin
in: 17392 Japenzin, Dorfstr. 10

lade ich Sie hiermit herzlich ein.

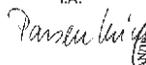
Ferdinandshof, den 14. August 2008

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
 -Flurneuordnungsbehörde-
 Bergstraße 13
 17379 Ferdinandshof

in Auftrag

 Christianen



Autografertigt
 Amt für Landwirtschaft
 Ferdinandshof
 Ferdinandshof, den 14. Aug. 2008
 i.A.




derung bestimmter Farben sowohl angeordnet als auch ausgeschlossen werden.

Wir alle kennen die vielen guten Beispiele und die wenigen Verstöße gegen die Vorschriften in der Stadt.

Darum nochmals die Aufforderung an alle Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet: „Wenden Sie sich vor Baubeginn an die Stadt. Kommen Sie mit Ihren Vorstellungen und Ihrem Malermeister zu uns, um eine Fassadengestaltung abzustimmen, die Ihren Vorstellungen entgegenkommt.“

Stadt Altentreptow
Bauamt



*Die Einmaligkeit der städtebaulichen Räume in der Stadt verlangen nach einer qualitätsvollen Gestaltung der Häuser
 Mühlenstraße, Altentreptow mit Petrikirche*

Missachtung der Gestaltungssatzung ist ein Rechtsverstoß

Am 24. März 1999 fasste die damalige Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Gestaltungssatzung für den Altstadtkern der Stadt Altentreptow. Damit hatten wir eine örtliche Bauvorschrift. Vorschriften sind einzuhalten. Diese Satzung wurde beschlossen zum Schutz und zur zukünftigen Gestaltung des Stadtbildes der historischen Altstadt. Damit soll die besondere geschichtliche, architektonische und städtebauliche Bedeutung herausgestellt werden.

Die Einmaligkeit der städtebaulichen Räume in der Stadt verlangen nach einer qualitätsvollen Gestaltung der Häuser.

Als örtliche Bauvorschrift verpflichtet sie die betroffenen Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet zum satzungskonformen Handeln. Sie kommt erst zum Tragen, wenn es um die Veränderung baulicher Anlagen oder um neue Vorhaben geht. Soweit diese dem Inhalt der Satzung nicht entsprechen, sind sie grundsätzlich nicht zulässig. In den fast zehn Jahren ihrer Wirksamkeit hat sich unsere Gestaltungssatzung gut bewährt. Eigentümer, Handwerker und Architekten haben sie kreativ umgesetzt. Ihnen zur Seite standen die Architekten des Rahmenplaners, die Fachleute des Sanierungsträgers und die Mitarbeiter des Bauamtes.

Kostenfrei für den Grundstückseigentümer erhält er Ratschläge, Tipps und Hinweise. Dabei ist es völlig bedeutungslos, ob der Einzelne Fördermittel für sein Vorhaben in Anspruch nimmt.

Das durch die örtlichen Bauvorschriften geprägte Straßenbild bestimmt die Atmosphäre und Lebensqualität der Umgebung. Es ist also nicht nur Sache des Einzelnen, wie er sein Haus farblich gestaltet. Sie trifft zugleich eine zulässige Inhaltsbestimmung gemeinsam mit dem Eigentümer.

Die äußere Gestaltung baulicher Anlagen wird bestimmt durch ihre Maßstäblichkeit, ihre Formen, die verwendeten Baustoffe und die bei ihrem Anstrich verwendeten Farben und ihre Stellung in Bezug auf den öffentlichen Raum. Es kann die Verwen-

Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfalllandesverordnung - PflanzAbfLVO M-V)

Vom 18. Juni 2001

Fundstelle: GVOBl. M-V 2001, S. 281

Aufgrund des § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 632), verordnet die Landesregierung:

§ 1

(1) Pflanzliche Abfälle, die auf bewachsenen Flächen anfallen, dürfen auf dem Grundstück durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren, entsorgt werden, soweit nicht besondere Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.

(2) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie in Gartenbaubetrieben anfallen, dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Grundstücksnutzung auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden.

(3) Pflanzliche Abfälle, die bei der Unterhaltung von Verkehrswegen, Gewässern, Deichen, bei der Landschaftspflege oder bei der Flurbereinigung sowie in Parks, Grünanlagen, auf Friedhöfen, Golf-, Spiel- und Sportplätzen anfallen, dürfen zum Kom-

postieren an geeigneter Stelle gesammelt oder abgelegt werden, soweit die Entsorgung auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, nicht möglich ist.

(4) Kompostierbare Stoffe aus Haushaltungen dürfen, auch zusammen mit Abfällen nach Absatz 1, auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, kompostiert werden. Mehrere Grundstückseigentümer können zu diesem Zweck einen Kompostplatz gemeinsam betreiben. An einen gemeinsamen Kompostplatz dürfen in der Regel nicht mehr als acht Haushaltungen angeschlossen sein.

(5) Die Kompostierung von pflanzlichen Abfällen nach den Absätzen 1 bis 4 ist nur zulässig, soweit die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung des Kompostes sichergestellt ist.

§ 2

(1) Pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, dürfen verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 1 Abs. 1 und 4 oder eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zulässig. Die einschlägigen Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Das Verbrennen ist gesondert vom Bereitstellungsplatz der pflanzlichen Abfälle durchzuführen.

(2) Pflanzliche Abfälle, die im Wald anfallen, dürfen verbrannt werden, wenn dies im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft erforderlich ist und die Erholungsfunktion des Waldes nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Das Verbrennen ist der zuständigen Feuerwehrleitstelle spätestens 24 Stunden vorher anzuzeigen. Weitergehende Vorschriften des Waldbrandschutzes bleiben unberührt.

(3) Pflanzliche Abfälle, die bei der Feldheckenpflege und bei der Pflege oder Rodung von Obstanlagen anfallen, dürfen im Zeilraum vom 1. Oktober bis 31. März verbrannt werden, sofern eine Entsorgung nach § 1 nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Der für die Überwachung der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb genehmigungsbedürftiger Abfallentsorgungsanlagen zuständigen Behörde ist die beabsichtigte Verbrennung mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Die pflanzlichen Abfälle sind vor dem Verbrennen umzulagern, sobald fünf Tage seit ihrem Anfall vergangen sind. Natur- und brandschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 3

Die für die Überwachung der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen zuständigen Behörden können das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Einzelfall genehmigen, sofern eine Entsorgung nach den §§ 1 und 2 nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

§ 4

Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. pflanzliche Abfälle verbrennt, ohne dass die Voraussetzungen des § 2 oder eine Genehmigung nach § 3 vorliegen,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder außerhalb der in § 2 Abs. 1 und Abs. 3 vorgegebenen Zeiten pflanzliche Abfälle verbrennt,
3. einer vollziehbaren Auflage im Rahmen einer Genehmigung nach § 3 zuwiderhandelt.

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Pflanzenabfallverordnung vom 23. August 1995 (GVBl. M-V S. 415) außer Kraft.

Amtliche Mitteilungen der Kirchengemeinde

Friedhofsordnung

für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Gr. Teetzleben in 17091 Gr. Teetzleben

Gemäß § 55 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche der Union- Kirchliche Verwaltungsordnung (VwO) - vom 1. Juli 1998 hat der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Gr. Teetzleben am 12.03.2008 folgende Friedhofsordnung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich und Friedhofszweck

(1) Diese Friedhofsordnung gilt für die Friedhöfe der Evangelischen Kirchengemeinde Gr. Teetzleben in ihrer jeweiligen Größe.

Der Friedhof Gr. Teetzleben umfasst zur Zeit das Flurstück 17 Flur 2 Gemarkung Gr. Teetzleben in Größe von insgesamt 0,2360 ha.

Eigentümer des Flurstückes ist die Kirchengemeinde Gr. Teetzleben

Der Friedhof Lebbin umfasst zur Zeit das Flurstück 25 Flur 1 Gemarkung Lebbin in Größe von insgesamt 0,1020 ha.

Eigentümer des Flurstückes ist die Kirchengemeinde Gr. Teetzleben.

(2) Die kirchlichen Friedhöfe sind bestimmt zur Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Gr. Teetzleben hatten, oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

(3) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gemeindegemeinderates.

§ 2 Außerdienststellung und Entwidmung

(1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.

(2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten; nachträgliche Ausnahmen von dieser Einschränkung kann der Gemeindegemeinderat im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.

(3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.

(4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 3 Friedhofsverwaltung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird vom Gemeindegemeinderat verwaltet.

(2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den kirchlichen Bestimmungen und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.

(3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben kann der Gemeindegemeinderat einen Ausschuss oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen.

(4) Die kirchliche Aufsicht richtet sich nach dem jeweils geltenden kirchlichen Recht.

§ 4 Amtshandlungen

(1) Bestattungen sind rechtzeitig vorher bei dem Pfarramt der Friedhofsträgerin anzumelden. Dabei ist mitzuteilen, wer die Bestattung leitet und wer sonst bei der Bestattung (einschließlich Trauerfeier) gestaltend mitwirken wird.

Die Bestattung durch einen Pfarrer/ Pfarrerin einer anderen Kirchengemeinde bedarf der Zustimmung des Ortspfarrer/pfarrerin

(2) Das Pfarramt der Friedhofsträgerin kann nach Anhörung des Gemeindegemeinderates diejenigen, der die Bestattung leiten oder bei der Bestattung gestaltend mitwirken soll, ausschließen, wenn er verletzende Äußerungen gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche getan hat und eine Wiederholung zu erwarten ist.

(3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Genehmigung des Gemeindegemeinderates.

§ 5 Haftung

Die Kirchengemeinde als Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist zu jeder Zeit für den Besuch geöffnet.

(2) Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

§ 7 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Der Friedhof erfordert ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten. Äußerungen, die sich gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche richten, sind zu unterlassen.

(2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Rollstühlen, zu befahren,
- b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften zu verteilen,
- c) Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, mitzubringen,
- d) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
- e) Einrichtungen und Anlagen einschließlich Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) zu lärmern und zu spielen,
- g) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten auszuführen.

(4) Der Gemeindegemeinderat kann Ausnahmen zulassen, soweit die Interessen anderer nicht beeinträchtigt werden.

(5) Der Gemeindegemeinderat kann für die Ordnung auf dem Friedhof weitere Bestimmungen erlassen.

(6) Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.

(7) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Gemeindegemeinderates. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 8 Gewerblich Arbeiten

(1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.

(2) Eine gewerbliche Tätigkeit kann vom Gemeindegemeinderat untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt ge-

gen für den Friedhof geltende Bestimmungen verstoßen hat und ihm danach schriftlich mitgeteilt worden ist, dass die weitere gewerbliche Tätigkeit im Wiederholungsfall untersagt werden wird.

(3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Die Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, bei Unterbrechung der Tagesarbeit so herzurichten, dass eine Behinderung anderer ausgeschlossen ist. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinen Abraum lagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

(4) Gewerbetreibende haften gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(5) Gewerbetreibende bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Gemeindegemeinderat.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 9 Anmeldung einer Bestattung

(1) Bestattungen sind unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig anzumelden.

(2) Vor einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte, an der ein Nutzungsrecht verliehen ist, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Der Zeitpunkt der Bestattung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt.

§ 10 Ruhezeiten

(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.

(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 30 Jahre.

§ 11 Särge

(1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nicht anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind größere Särge erforderlich, so ist dies dem Gemeindegemeinderat bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen.

§ 12 Umbettungen und Ausgrabungen

(1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

(2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.

(3) Ausnahmsweise kann auch den Angehörigen bei besonders gewichtigen Gründen ein Recht auf Umbettung zustehen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden. Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen etwa entstehen.

(4) Jede Umbettung bedarf der vorherigen Genehmigung des Gemeindegemeinderates. Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen. Umbettungen von Leichen oder Aschen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 2 nicht zulässig.

(5) Die Grabmale und ihr Zubehör können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen der neuen Grababteilung nicht entgegenstehen.

(6) Leichen oder Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13 Arten und Größen

(1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:

- a) Wahlgrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten.

(2) An den Grabstätten werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach dieser Friedhofsordnung verliehen. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich zustehen.

(3) Rechte an einer Grabstätte werden nur im Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann der Gemeindegemeinderat Ausnahmen zulassen.

(4) In einer Grabstelle darf grundsätzlich nur eine Leiche oder Asche beigesetzt werden. Eine verstorbene Mutter und ihr gleichzeitig - bei oder kurz nach der Geburt - verstorbene Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen in einer Grabstelle beigesetzt werden.

(5) In einer bereits belegten Wahl- oder Urnengrabstelle darf zusätzlich eine Asche beigesetzt werden, wenn der bereits Beigesetzte der Ehegatte oder ein naher Verwandter des Beizusetzenden war.

(6) Bei neu anzulegenden Grabstätten sollten die Grabstellen etwa folgende Größen haben:

- a) für Särge
Länge: 2,40 m Breite: 1,10 m
- b) für Urnen
Länge: 1,10 m Breite: 1.00 m

Im Einzelnen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend.

(7) Die Mindesttiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m.

Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(8) Gräber dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür vom Gemeindegemeinderat bestimmt oder zugelassen sind.

§ 14 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Die Dauer des Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre, vom Tage der Verleihung an gerechnet. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt.

(2) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach §2 Absatz 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um jeweils 5 Jahre verlängert werden. Der Gemeindegemeinderat ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsantrages aufzufordern. Bei einer Beisetzung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

(3) In einer Wahlgrabstätte dürfen der Nutzungsberechtigte und folgende Angehörige des Nutzungsberechtigten beigesetzt werden:

1. Ehegatte.
2. Kinder (eheliche, nicht eheliche, als Kind angenommene Kinder),
3. Enkel (eheliche, nicht eheliche, als Kind angenommene Kinder der Kinder),
4. Eltern (auch Annehmende von als Kind angenommene Personen),
5. Geschwister (auch Halbgeschwister),
6. Großeltern (auch Eltern der Annehmenden, die eine Person als Kind angenommen haben),

7. Ehegatten der Kinder, der Enkel, der Geschwister.

8. Erben, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den Beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird. Kann nach dem Tode eines Beisetzungsberechtigten die Entscheidung des Nutzungsberechtigten dem Gemeindegemeinderat nicht rechtzeitig vor der Beisetzung mitgeteilt werden, so ist der Gemeindegemeinderat nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, die Beisetzung zuzulassen.

Die Beisetzung anderer Personen, auch nicht verwandter Personen (z. B. Angehörige des Ehegatten, Stiefkinder des Nutzungsberechtigten oder seines Ehegatten, Stiefgeschwister, Verlobte) bedarf eines Antrages des Nutzungsberechtigten und der Genehmigung des Gemeindegemeinderates.

(4) Der Nutzungsberechtigte kann zu seinen Lebzeiten sein Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 3 Nr. 1 bis 8 genannten Personen übertragen; zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Gemeindegemeinderates erforderlich.

(5) Der Nutzungsberechtigte soll dem Gemeindegemeinderat schriftlich mitteilen, aufweichen seiner beisetzungsberechtigten Angehörigen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll. Eine schriftliche Einverständniserklärung des Rechtsnachfolgers ist nach Möglichkeit beizubringen.

Hat der Nutzungsberechtigte nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die nach Absatz 3 beisetzungsberechtigten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Dabei steht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen der jeweils ältesten Person zu.

Der Rechtsnachfolger hat dem Gemeindegemeinderat auf dessen Verlangen nachzuweisen, dass er neuer Nutzungsberechtigter ist. Ist der Rechtsnachfolger nicht daran interessiert, das Nutzungsrecht zu behalten, so kann er das Nutzungsrecht auf eine andere der in Absatz 3 genannten Personen oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, auf eine Person übertragen, die auf Grund seines Nutzungsrechtes beisetzungsberechtigt nach Absatz 3 geworden ist. Für die Übertragung gilt Absatz 4.

§ 15 Urnenwahlgrabstätten

(1) Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer von 30 Jahren vergeben.

(2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten.

§ 16 Grabregister

Der Gemeindegemeinderat führt Verzeichnisse der Beigesetzten, der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

§ 17 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen dem Gemeindegemeinderat.

V. Gestaltung der Grabstätten und der Grabmale

§ 18 Anlage und Unterhaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Bei der Gestaltung sind die Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (Anhang) zu beachten. Sie sind Bestandteil der Friedhofsordnung. Weitergehende Gestaltungsvorschriften werden in einer besonderen Ordnung für die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale geregelt.

(2) Jede Grabstätte muss innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd angemessen instand gehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von

den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Für die Anlage und Pflege der Grabstätten sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich.

(3) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen zur Beseitigung der Mängel in angemessener Frist schriftlich aufgefordert. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche auf 6 Monate befristete Aufforderung zur Beseitigung der Mängel.

Werden die Mängel nicht in der gesetzten Frist beseitigt, so kann der Gemeindegemeinderat die Grabstätte einebnen und begrünen lassen. Grabmale können nur gemäß §24 entfernt werden.

(4) Der Nutzungsberechtigte darf gärtnerische Anlagen neben der Grabstätte nicht verändern.

§ 19 Grabgewölbe

Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden. Sind solche Anlagen bei Inkrafttreten dieser Ordnung vorhanden, so sind sie vom Nutzungsberechtigten in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten oder zu beseitigen. Im Übrigen gelten § 23 Absätze 3 und 4 entsprechend.

§ 20 Errichtung und Veränderung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Gemeindegemeinderates errichtet oder verändert werden. Die Genehmigung setzt die Beachtung des § 21 Absätze 1 und 2 voraus. Die Genehmigung ist vor Aufstellung oder Änderung beim Gemeindegemeinderat schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1:10 beizufügen, aus der im Besonderen die Anordnung von Schrift und Symbol auf dem Grabmal ersichtlich ist. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn auf einem bereits vorhandenen Grabmal anlässlich einer weiteren Beisetzung lediglich der Name, die Berufsbezeichnung, das Geburts- und Sterbedatum des Beigesetzten in gleicher Ausführung wie die vorhandene Beschriftung angebracht werden soll.

(2) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals nicht der genehmigten Zeichnung und ist sie nicht genehmigungsfähig, setzt der Gemeindegemeinderat dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann der Gemeindegemeinderat die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bei nicht ordnungsgemäßer Gründung und Befestigung des Grabmals gilt § 21 Absatz 5.

(3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Gemeindegemeinderates. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 21 Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen

(1) Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht. Im Übrigen gelten § 18 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend. Werkstattbezeichnungen dürfen nur unten an der Seite oder Rückseite eines Grabmals in unauffälliger Weise angebracht werden.

(2) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu gründen und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(3) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Hierfür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat insbesondere für die Standsicherheit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein,

wenn der Nutzungsberechtigte zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

(5) Mängel hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so kann der Gemeindegemeinderat die Anlage auf Kosten des Nutzungsberechtigten instand setzen oder beseitigen lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhält der Nutzungsberechtigte vorher eine Aufforderung. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, wird die Aufforderung als Bekanntmachung veröffentlicht. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Gemeindegemeinderat berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an den Nutzungsberechtigten das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Der Nutzungsberechtigte erhält danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Gemeindegemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen.

§ 22 Entfernung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen während der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte nur mit Genehmigung des Gemeindegemeinderates entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit sind die Grabmale, Grabeinfassungen und pflanzlichen Begrenzungen einer Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts entfernt, verfügt der Friedhofsträger darüber. Die dem Friedhofsträger erwachsenen Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Bei wertvollen Grabmalen sind die Bestimmungen des § 24 zu beachten.

§ 23 Vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

(1) Die Friedhofsverwaltung kann auf Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte zustimmen, wenn triftige Gründe vorliegen.

(2) Der Antragsteller hat die Kosten für die Pflege der eingeebneten Grabstätte bis zum Ablauf der ordnungsgemäßen Ruhezeit zu tragen.

(3) Der Grabstein ist bis zum Ablauf der Ruhezeit an der Grabstätte zu belassen bzw. die Grabstätte ist durch Namen und Sterbejahr zu kennzeichnen.

§ 24 Grabmale mit Denkmalwert

Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Kirchengemeinde erhalten.

VI. Benutzung der Kirchen

§ 25 Kirchen

(1) Für die kirchliche Trauerfeier stehen die jeweiligen Kirchen zur Verfügung. Sie dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.

(2) Die Benutzung der Kirche durch andere christliche Religionsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin. Bei den Trauerfeiern darf der christliche Glaube nicht verunglimpft werden. Christliche Symbole in der Kirche dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Weitere Symbole dürfen nicht verwendet werden.

(3) Die Benutzung kann versagt werden, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

§ 26 Musikalische Darbietungen

(1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Pfarrerin oder des Pfarrers einzuholen,

(2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin.

(3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Person der Friedhofsträgerin zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls durch die Friedhofsträgerin wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden.

VII. Gebühren

§ 27

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung erhoben.

VIII. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 28 Übergangsvorschriften

(1) Diese Ordnung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte.

§ 29 Kirchengemeinschaftliche Genehmigung

(1) Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der kirchengemeinschaftlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut im kommunalen Amtsblatt.

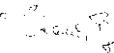
§ 30 Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt nach der kirchengemeinschaftlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinschaft für den Friedhof außer Kraft.

Gr. Teetzleben den 12.03.2008

Der Gemeindegemeinderat



Vorsitzender: 

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 55 Absatz 2 Nr. 1. der VwO in Verbindung mit dem Kirchengesetz zur kirchengemeinschaftlichen Genehmigung kirchengemeinschaftlich genehmigt.

Konstanzdatum: 12.03.2008
Unterschrift: 



Anhang zur Friedhofsordnung

Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

I. Gestaltung der Grabstätten

1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.
2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden.
3. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist der Gemeindegemeinderat nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt, die Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zu beseitigen.
4. Hohe Grabhügel sind zu vermeiden, weil eine harmonische Gesamtwirkung der Grabfelder und eine gute gärtnerische

Gestaltung der Grabstätten dadurch gestört wird. Um die einzelnen Grabstellen anzudeuten, genügt es, flache Hügel anzulegen, die mit kriechenden dauergrünen Gewächsen und niedrigen Blumen bepflanzt werden können. Der Grabhügel soll die Höhe von 20 cm nicht überschreiten.

5. Die Grabstätten oder die Grabstellen sollen nur dann mit festem Material eingefasst werden, wenn dies wegen der Beschaffenheit des Bodens notwendig ist. Einfassungen aus Kunststoff, Beton oder Zement sind zu vermeiden.
6. Grababdeckungen mit Beton, Terrazzo, Kunststoffen, Teerpappe u. ä. sind nicht zulässig. Das Belegen der Grabstätten mit Kies und Splitt oder ähnlichen Stoffen anstelle einer Bepflanzung ist unerwünscht.
7. Sind ausnahmsweise Grabstätten mit Grabplatten abgedeckt, so ist der Pflanzenschmuck auf die freien Teile des Grabes zu beschränken.
8. Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen.
9. Behälter für Schnittblumen sind entweder unauffällig aufzustellen oder in die Erde einzulassen. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen u. ä. sollen für die Aufnahme von Schnittblumen nicht verwandt werden.
10. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.
11. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Der Gemeindegemeinderat kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind dann aber klein zu halten und unauffällig zu gestalten.
12. Dem Nutzungsberechtigten ist nicht gestattet, Bäume, große Sträucher und Hecken ohne Genehmigung des Gemeindegemeinderates zu beseitigen, weil durch solche Maßnahmen das Gesamtbild des Friedhofes gestört werden kann.

II. Gestaltung der Grabmale

1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben richten.
2. Werkstattbezeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.
3. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Unverhältnismäßig große Grabmale sind zu vermeiden.
4. Das einzelne Grabmal soll sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern. Benachbarte Grabmale sollen nach Form und Farbe aufeinander abgestimmt werden, damit ein ruhiger Eindruck der Grabfelder und des gesamten Friedhofes entsteht.
5. Bei schlichtem und unaufdringlichem Werkstoff wirken die Bearbeitung und die Schrift klarer und schöner. Deshalb sollen alle in der Farbe auffallenden und unruhigen Gesteinsarten vermieden werden. Die Bearbeitung und die Schrift sind der Gesteinsart anzupassen. Die Grabmale sollen in der Regel auf allen Seiten einheitlich bearbeitet sein.
6. Grabmale auf Reihengrabstätten sollen möglichst aus einem Stück hergestellt und sockellos aufgestellt werden. Bei Wahlgrabstätten sollen Grabmale möglichst nur dann einen Sockel haben, wenn dies wegen der Art des Grabmales nötig ist. Wenn ein Sockel verwandt wird, soll er nicht aus einem anderen Werkstein als dem des Grabmales sein.
7. Nicht gestattet sind:
 - a) Grabmale aus Beton, Terrazzo, Glas, Porzellan, Emaille, Blech oder ähnlichem Material,
 - b) Grabmale mit Anstrich,
 - c) Kunststeine,
 - d) das Anbringen von Lichtbildern auf Grabmalen.

Friedhofsgebührenordnung

für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Gr. Teetzleben in 17091 Gr. Teetzleben und 17091 Lebbin

Gemäß § 56 der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche der Union - Kirchliche Verwaltungsordnung (VwO) - vom 1. Juli 1998 und § 27 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde in 17091 Gr. Teetzleben hat der Gemeindevorstand folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5

Stundung und Erlass der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6

Gebührentarife

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten (einschließlich Friedhofsunterhaltungsgebühren)

1. Wahlgrabstätte:
 - a) für 30 Jahre - je Grabstelle - : 450,00 Euro
 - b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle-: 15,00 Euro
2. Urnenwahlgrabstätte:
 - a) für 30 Jahre - je Grabstelle - : 450,00 Euro
 - b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle-: 15,00 Euro
3. zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 5 der Friedhofsordnung:

bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstätte bzw. Urnenwahlgrabstätte eine Gebühr gemäß 1. b) oder 2. b), zur Anpassung an die neue Ruhezeit.

II. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

- a) für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmales: 10,00 Euro
- b) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechtes 30,00 Euro

- c) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung 1,00 Euro

III. Gebühren für die Beräumung der Grabstätte

1. a) Abräumen des Grabes 30,00 Euro
2. b) Abräumen des Grabmales einschl. Entsorgung 35,00 Euro
3. c) Abräumen der Grabeinfassung einschl. Entsorgung 35,00 Euro

IV. Sonstige Gebühren:

1. Verwaltungsgebühr Erdbestattung 150,00 Euro
2. Verwaltungsgebühr Urnenbestattung 150,00 Euro
3. Verwaltungsgebühr Umbettung 35,00 Euro
4. Annerkennungsgebühr eines Gewerbetreibenden 35,00 Euro
5. Ausstellen einer Bescheinigung 9,00 Euro

§ 7

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Gemeindevorstand die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8

Schlussvorschriften

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Gr. Teetzleben, den 25.06.2008

Der Gemeindevorstand

StaaK
Vorsitzender
Pfarrer StaaK



Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß § 55 Absatz 2 Nr. 1. der VwO in Verbindung mit dem Kirchengesetz zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Konsektorium: 0... 2008
Unterschrift: *[Handwritten Signature]*



Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist der 08. Oktober 2008

Amtliche Mitteilungen

Bürgerbüro der Stadt Altentreptow

In den Bescheiden des Bundeszentralamtes für Steuern zur Übermittlung der Steueridentifikationsnummer sind in einigen Fällen Fehler aufgetreten. Wir bitten alle Bürger nochmals, ihre Bescheide auf Richtigkeit zu überprüfen und, falls Daten falsch ausgewiesen wurden, im Bürgerbüro vorzusprechen bzw. sich telefonisch (Tel.-Nr.: 03961/2551360) zu melden, damit dieser Fehler bereinigt werden kann.

Ausschreibung: Azubi-Projekte für öffentliche Einrichtungen

Worum geht es?

Zur Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung im Rahmen sucht der Förderverein für regionale Entwicklung e. V. interessierte öffentliche Einrichtungen, die kostenfrei eine eigene Homepage erstellen bzw. überarbeiten lassen möchten. Voraussetzung ist die Einbeziehung der Daten in die kommunalen Projekte sowie in die regionalen Portale. Die weitere Betreuung

wird bis mindestens 2012 bzw. 2017 (je nach Projektart) gewährleistet.

Wer kann mitmachen? Ein paar Beispiele:

- Ämter und Kommunen
- Eigenbetriebe, z.B. Wohnungsunternehmen und Verbände, bspw. Abwasserverbände
- Schulen, Kitas, Museen, Bibliotheken, Feuerwehren, Jugendeinrichtungen und andere Einrichtungen
- Vereine (Sportvereine, Gewerbevereine, Tourismusvereine etc.)
- Unternehmen

Wann geht es los?

Los geht's immer zu Beginn eines Monats!

Mitmachen - aber wie?

Bitte schicken Sie einfach eine kurze Projektbeschreibung an uns! Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren einen Termin bei Ihnen vor Ort.

Weitere Informationen

Bitte wenden Sie sich an:

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

Am Bassin 12, 14467 Potsdam

Tel: 0331/2002872

Fax: 0331/2002861

Geburtstage

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren auf diesem Wege allen ganz herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Lebensfreude

Monat Oktober

Gemeinde Altenhagen

Frau Heidi Krenz	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Köpke	zum 70. Geburtstag
Frau Magdalena Marx	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Lechtenbrink	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Lühr	zum 71. Geburtstag
Frau Christel Wiechert	zum 72. Geburtstag
Herrn Paul Pirsich	zum 74. Geburtstag

Gemeinde Breesen

Frau Christiane Häckel	zum 75. Geburtstag
Frau Gisela Wehr	zum 60. Geburtstag
Frau Hildegard Groth	zum 79. Geburtstag
Frau Hannelore Timm	zum 73. Geburtstag
Frau Irmgard Genditzki	zum 60. Geburtstag
Frau Anna Noack	zum 82. Geburtstag
Frau Ida Pfoth	zum 71. Geburtstag
Herrn Norbert Schröder	zum 63. Geburtstag

Gemeinde Bartow

Frau Inge Risch	zum 75. Geburtstag
Frau Dorothea Kurth	zum 76. Geburtstag
Frau Elisabeth Au	zum 86. Geburtstag
Frau Ursula Kreienbrink	zum 74. Geburtstag
Frau Betty Mut	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Gersdorf	zum 76. Geburtstag
Frau Gertrud Falk	zum 87. Geburtstag
Herrn Hans Meinke	zum 72. Geburtstag

Herrn Peter Leucht-Valerius	zum 66. Geburtstag
Herrn Willi Schulz	zum 79. Geburtstag
Herrn Siegfried Rossow	zum 68. Geburtstag
Herrn Peter Zühlsdorf	zum 70. Geburtstag
Herrn Fritz Gäde	zum 77. Geburtstag

Gemeinde Breest

Frau Margot Meyer	zum 72. Geburtstag
Frau Gudrun Witt	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Betke	zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Schmidt	zum 65. Geburtstag
Frau Inge Page	zum 70. Geburtstag
Herrn Wilhelm Wilk	zum 82. Geburtstag

Gemeinde Burow

Frau Else Nagel	zum 77. Geburtstag
Frau Erna Ihde	zum 79. Geburtstag
Frau Isa Brandt	zum 72. Geburtstag
Frau Margarete Rost	zum 84. Geburtstag
Frau Ilse Pach	zum 77. Geburtstag
Frau Hedwig Schuhrk	zum 82. Geburtstag
Frau Ingeborg Duderstedt	zum 68. Geburtstag
Frau Eva Schuster	zum 76. Geburtstag
Frau Elisabeth Brüdigam	zum 82. Geburtstag
Herrn Manfred Sprenger	zum 67. Geburtstag
Herrn Kurt Fenz	zum 69. Geburtstag
Herrn Kurt Lüdke	zum 61. Geburtstag
Herrn Helmut Fiebelkorn	zum 70. Geburtstag
Herrn Horst Dambold	zum 78. Geburtstag
Herrn Artur Winkelmann	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Gnevkow

Frau Anneliese Bollmann zum 87. Geburtstag
 Frau Lieselotte Schreiber zum 72. Geburtstag
 Frau Gudrun Fürst zum 65. Geburtstag
 Frau Irmgard Fronz zum 73. Geburtstag
 Frau Bärbel Schultz zum 60. Geburtstag
 Frau Ingrid Delies zum 76. Geburtstag
 Herrn Franz Mohr zum 74. Geburtstag

Gemeinde Golchen

Frau Waltraud Peters zum 71. Geburtstag
 Frau Hilde Lücke zum 70. Geburtstag
 Frau Renate Matthus zum 69. Geburtstag
 Frau Christine Zscharnack zum 61. Geburtstag
 Herr Paul Finck zum 81. Geburtstag
 Herr Günter Schultz zum 76. Geburtstag
 Herr Willi Eilert zum 74. Geburtstag
 Herr Karl-Friedrich Matthus zum 72. Geburtstag
 Herr Siegfried Höppner zum 67. Geburtstag
 Herr Klaus-Dieter Heldt zum 64. Geburtstag

Gemeinde Grapzow

Frau Sabine Marsch zum 84. Geburtstag
 Frau Christel Drews zum 75. Geburtstag
 Frau Käte Stempnakowski zum 75. Geburtstag
 Frau Edith Müller zum 67. Geburtstag
 Herr Hans-Joachim Pilsniak zum 68. Geburtstag
 Herr Kurt Godenschwager zum 89. Geburtstag

Gemeinde Grischow

Frau Irmgard Zillmann zum 77. Geburtstag
 Herrn Werner Nörenz zum 70. Geburtstag

Gemeinde Groß Teetzleben

Frau Magdalena Fritsche zum 82. Geburtstag
 Frau Anna Zühlsdorf zum 74. Geburtstag
 Herr Wolfgang Schenk zum 69. Geburtstag
 Herr Günter Köhn zum 70. Geburtstag
 Herr Karl-Heinz Rabback zum 70. Geburtstag
 Herr Helmut Dinse zum 62. Geburtstag
 Herr Walter Schmidt zum 77. Geburtstag
 Herr Walter Müller zum 73. Geburtstag

Gemeinde Gültz

Frau Hilde Klose zum 68. Geburtstag
 Frau Lieselotte König zum 77. Geburtstag
 Frau Erna Galitz zum 79. Geburtstag
 Frau Elise Knaak zum 88. Geburtstag
 Frau Annemarie Kohl zum 75. Geburtstag
 Frau Helga Zessin zum 67. Geburtstag
 Frau Regine Fruggel zum 67. Geburtstag
 Herr Bernhard Jucknat zum 65. Geburtstag
 Herr Karl-Heinz Wöhlke zum 64. Geburtstag
 Herr Horst Kräplin zum 73. Geburtstag
 Herr Rudi Laatsch zum 78. Geburtstag

Gemeinde Kriesow

Frau Ursula Korczak zum 83. Geburtstag
 Frau Gisela Schultz zum 82. Geburtstag
 Frau Gisela Lankow zum 70. Geburtstag
 Frau Ursula Stache zum 77. Geburtstag
 Herr Georg Behlau zum 85. Geburtstag
 Herr Heinz Biederstädt zum 82. Geburtstag
 Herr Dr. Reinhard Rätz zum 71. Geburtstag
 Herr Rudolf Stache zum 71. Geburtstag
 Herr Heinz Acksel zum 84. Geburtstag

Gemeinde Pripsleben

Frau Ruth Zadow zum 71. Geburtstag
 Frau Gisela Rabe zum 65. Geburtstag
 Frau Eva Vossel zum 70. Geburtstag

Frau Christel Kuhlmann zum 61. Geburtstag
 Frau Renate Pioch zum 61. Geburtstag
 Herr Bernd Weber zum 65. Geburtstag
 Herr Claus Fey zum 71. Geburtstag

Gemeinde Röckwitz

Frau Anna Kriemeyer zum 79. Geburtstag
 Herr Franz Huning zum 78. Geburtstag

Gemeinde Siedenhollentin

Frau Christa Burchardt zum 73. Geburtstag
 Frau Irmtraud Schulze zum 68. Geburtstag
 Frau Renate Reich zum 65. Geburtstag
 Frau Marianne Kollof zum 63. Geburtstag
 Frau Margarethe Kämpf zum 85. Geburtstag
 Frau Annemarie Schmidt zum 64. Geburtstag
 Frau Erika Wolter zum 86. Geburtstag
 Frau Elfriede Haubold zum 73. Geburtstag
 Herr Wilhelm Ehlert zum 74. Geburtstag
 Herr Günter Neumann zum 70. Geburtstag
 Herr Karlheinz Gottschalk zum 72. Geburtstag
 Herr Walter Kersten zum 83. Geburtstag
 Herr Eckard Oldenburg zum 67. Geburtstag
 Herr Karl-Heinz Arndt zum 71. Geburtstag
 Herr Hubert Schröder zum 76. Geburtstag
 Herr Karl Heidschmidt zum 69. Geburtstag
 Herr Dr. Gerd Machalett zum 71. Geburtstag

Gemeinde Tützpatz

Frau Karin Wöhlmann zum 61. Geburtstag
 Frau Brigitte Freese zum 69. Geburtstag
 Frau Elise Jahn zum 72. Geburtstag
 Frau Ilse Kutz zum 76. Geburtstag
 Herr Hans Wrasse zum 71. Geburtstag
 Herr Ernst Brandenburg zum 85. Geburtstag
 Herr Dr. Wolfgang Heidel zum 60. Geburtstag
 Herr Wilfried Wöhlmann zum 65. Geburtstag
 Herr Walter Kollikowski zum 70. Geburtstag
 Herr Georg Hilgendorf zum 70. Geburtstag

Gemeinde Wolde

Frau Erika Gierholz zum 74. Geburtstag
 Frau Rosemarie Ehlert zum 66. Geburtstag
 Frau Ursula Burmeister zum 80. Geburtstag
 Frau Brunhilde Lange zum 69. Geburtstag
 Frau Elke Rudolf zum 60. Geburtstag
 Frau Christa Bülow zum 66. Geburtstag
 Herr Richard Seedorf zum 71. Geburtstag
 Herr Eckhard Hecht zum 71. Geburtstag
 Herr Helmut Jesse zum 92. Geburtstag
 Herr Rudolf Hinterleitner zum 69. Geburtstag
 Herr Horst Neumann zum 70. Geburtstag
 Herr Dieter Wegner zum 69. Geburtstag

Gemeinde Werder

Frau Marianne Rosin zum 79. Geburtstag
 Frau Inge Böttcher zum 73. Geburtstag
 Frau Margarethe Lange zum 82. Geburtstag
 Frau Betty Dallmann zum 77. Geburtstag
 Frau Edith Hüttel zum 79. Geburtstag
 Frau Elfriede Christen zum 69. Geburtstag
 Frau Edith Knospe zum 66. Geburtstag
 Frau Inge Venz zum 67. Geburtstag
 Frau Olga Adler zum 72. Geburtstag
 Frau Brigitte Hollnagel zum 71. Geburtstag
 Frau Elfriede Krumm zum 71. Geburtstag
 Herr Rolf Rosin zum 76. Geburtstag
 Herr Egon Werbel zum 66. Geburtstag
 Herr Eberhard Tode zum 61. Geburtstag
 Herr Siegfried Rohr zum 75. Geburtstag
 Herr Helmut Quicker zum 76. Geburtstag

Gemeinde Wildberg

Frau Brigitte Schmidt
 Frau Dr. Marie-Luise Farnert
 Frau Gerda Quast
 Frau Lieselotte Schallge
 Frau Eva Misslintat
 Herrn Karlheinz Schmidt
 Herrn Fritz Kleimenhagen
 Herrn Rudolf Stegemann
 Herrn Gerhard Siegmund

zum 74. Geburtstag
 zum 67. Geburtstag
 zum 74. Geburtstag
 zum 84. Geburtstag
 zum 79. Geburtstag
 zum 76. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 69. Geburtstag

Kultur und Freizeit

Kulturplan für September/Oktober 2008

September

- 24.09.2008 Lesung in der Stadtbibliothek Altentreptow mit dem Schauspieler Hans-Georg Schwill
 26.09.2008 "Miteinander" - "Klubkino" freitags in der Burg Klempenow
 27.09.2008 **Primavera-Operetten-Show "Traumland der Operette" im Fritz-Reuter-Haus in Altentreptow**
 bis 30.09.2008 Ausstellung "Treptower Türen" - Digitalfotografie im Rathaus in Altentreptow

Oktober

- 04.10.2008 Tag der Falkner im Naturerlebnispark Mühlenhagen
 04.10.2008 Appelmarkt auf der Burg Klempenow
 11.10.2008 Drachenfest auf der Wiese am Eiskellerberg in Altentreptow
 11.10.2008 Folktaiz im Herbst - Kleines Tanzfest auf der Burg Klempenow
 12.10.2008 Filzfest für Kinder auf der Burg Klempenow
 18.10. signs in the castle - Kunstausstellung auf der Burg Klempenow
 bis 09.11.08
 19.10.2008 "Ein Zimmer voller Bauklötzer" - Kleine Geister auf der Burg Klempenow
 24.10.2008 **Tag der Bibliotheken**
 10.00 Uhr Lesung für Kinder
 19.30 Uhr Autoren des Aufbauverlages zu Gast in der Stadtbibliothek Altentreptow
 bis 26.10.2008 Ausstellung "Slawen und Deutsche" auf der Burg Klempenow
 31.10.2008 Lampenfest im Naturerlebnispark Mühlenhagen
 bis 31.10.2008 "Falko Behrendt" - Malerei, Grafik, Keramik, Skulptur im kunstGUT Schmiedenfelde

Amt Treptower Tollensewinkel**-Ordnungs- und Sozialamt-****Bereich Kultur, Sport und Tourismus**

Ein großes Dankeschön

an die Einwohner der Gemeinde Tützpatz, die uns mit vielem bunten Dekorationsmaterial für das diesjährigen Erntefest der Gemeinde Tützpatz unterstützt haben.

Heide Stelter

Ungewöhnlicher Feuerwehreinsatz in Werder am 13.08.2008

Am Mittwochabend, ca. 19.00 Uhr wurden die Kameraden der Feuerwehr von Anwohnern in den Feldweg von Werder gerufen. Ein großes Nest mit Erdwespen beunruhigte die Mieter des Mehrfamilienhauses Nr. 2. Im Rahmen der Gefahrenabwehr wurde die Rettungsleitstelle vom Wehrführer informiert und die Wespen „ausgeräuchert“. Ein Anwohner und ein Kamerad der Feuerwehr wurden von den Biestern gestochen. Nun ist die Gefahr beseitigt und Kinder sowie die Erwachsenen können wieder ruhig schlafen. Die Feuerwehr war mit einem Einsatzfahrzeug und 4 Kameraden vor Ort.



Fotos: Bollmann

Erinnerungen eines Schauspielers



Wir heißen Sie herzlich willkommen zu einem Abend mit dem Schauspieler

Ernst-Georg Schwill

in der Stadtbibliothek Altentreptow

am **24. September 2008**

um **19.30 Uhr**.

Eintritt: 4,- €

Tag der Falkner im Naturerlebnispark Mühlenhagen

Der Naturerlebnispark Mühlenhagen (an der B96 zwischen Altentreptow und Burow) lädt ein

am **Samstag, dem 04.10.2008** zum "Tag der Falkner".

Die Veranstaltung beginnt um 13.00 Uhr.

Folgende Angebote erwarten den Besucher:

- Flugschau, Jagdhundvorführung und Jagdhornbläser
- Springburg, Ponyreiten, Bastelarbeiten und Gesichtsmalerei für unsere kleinen Gäste
- Präsentationen aus dem Bereich Jagd und Forst
- Zahlreiche Händler bieten ihre regionalen und überregionalen Produkte zum Kauf an
- Forellenangeln, Beitrag des Regionalen Angelverband Altentreptow



Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist gesorgt.

Veranstaltungen an der Burg Klempenow

Kultur-Transit-96 e. V.

Burg Klempenow

17089 Breest

Tel.: 03965/211331

Fax: 03965/2579825

E-Mail: verein@burg-klempenow.de

Internet: www.burg-klempenow.de

26.09. - 17.10. jeweils Freitag, 19 Uhr

Internationale Kreis- und Rundtänze

Mitmachangebote für Anfänger und Fortgeschrittene

26.09., 20 Uhr

freitags in der Burg - **Kinoclub**

„Miteinander“ ist das Motto des diesjährigen Clubkinos.

Zusammen ist man weniger allein

Regie: Claude Berri, mit Audrey Tautou (Amelie)

Ein modernes und turbulentes, mit zärtlichem Humor erzähltes Großstadtmärchen über dieses komplizierte Gefühl, das wir Liebe nennen.

04.10., 10 - 18 Uhr

15. Appelmarkt

Im goldenen Herbst ein letztes großes Fest im Freien – ein Markt der Früchte, Ernte und Vorratshaltung und vielerlei rund um das Thema Apfel.

Das Programm:

11.00 Uhr "Lars Vegas & The Love Gloves"

Delta Roll - das ist die passende Stilbezeichnung für die Musik der Band. Dieser Sound basiert auf Delte, Country- und Juke-Joint-Blues der 20er- bis 40er-Jahre, den rauheren Rhythmus der 50er- und dem elektrisierenden der 60er-Jahre und eine handvoll Mut das alles in die heutige Zeit zu transportieren - einfach mitreißend!!

www.lovegloves.net, www.myspace.com/lovegloves

12.00 Uhr "DIKANDA"

Die Band macht sich mit ihrem eigenartigen und überaus überzeugenden Weltmusik-Mix auf die Suche nach purer Emotion und Rhythmus. Alte Tradition in neuem Kleid aus Szczecin.

www.dikanda.com

13.00 Uhr "Lars Vegas & The Love Gloves"

14.00 Uhr "DIKANDA"

15.00 Uhr "Königs Weltreise"

Schattentheater von und mit Anette Wurbs und Peter Müller
Ein König, eine Frau, ein verrücktes Volk, Gießkannen, Regenschirme und eine höchst sonderbare Geschichte. Eine abenteuerliche Reise um die halbe Welt und mehr als 60 Mitwirkende werden mit Hilfe extravaganter Figuren (von Wiebke Steinmetz - auf dem Markt wohlbekannt) und Lichttechnik in unserem Burgsaal in den Schatten gestellt.

www.awogado.de

16.00 Uhr "DIKANDA"

17.00 Uhr "Lars Vegas & The Love Gloves"

Thomas Rommenhöller begleitet kleine und große Menschen über den Tag mit seinen Geschichten

11. - 18.10. Tage der Soziokultur auch in Klempenow

11.10., 13 - 19 Uhr

Folktaiz im Herbst

Weil es im Juni so schön war:

Kleines Tanzfest für alle, die wieder mal Lust haben

Workshops und Mitmachangebote

im KulturStall oder draußen auf der Wiese

12.10., 11 - 17 Uhr

Filzfest für Kinder

gemeinsames Filzen aus bunter Schafwolle

18.10. - 09.11.

Kunstaussstellung

signs in the castle

(für P. G. und D. B.)

Arbeiten von Künstlern der Ausstellungen der vergangenen 10 Jahre auf der Burg

19.10., 15 - 17 Uhr

Kleine Geister auf der Burg

“Ein Zimmer voller Bauklötzer”

Dorffest in Wodarg

Am 09. August 2008 war es wieder einmal soweit. Das schon traditionelle Dorffest wurde gefeiert. Zur Eröffnung spielte die Jagdhornbläsergruppe aus Werder. Anschließend begrüßte der Bürgermeister unserer Gemeinde, Herr Frese, die anwesenden Gäste und wünschte allen einen guten Appetit bei Kaffee und Kuchen, der von einigen Frauen aus dem Dorf kostenlos gebacken wurde.

Nachdem sich alle gestärkt hatten, waren Geschicklichkeit und Treffsicherheit bei den Wettkämpfen im Taubenstechen und Luftgewehrschießen gefragt.

Für alle Gäste bestand die Möglichkeit, Lose zu erwerben, um an der anschließenden Tombola teilzunehmen.

Auch an die kleinen Gäste wurde gedacht. Jedes Kind erhielt ein kleines Erinnerungsgeschenk. Die Feuerwehr Werder ermöglichte den Kleinen eine Dorfrundfahrt. Die aufgebaute Hüpfburg und das Fahren mit Motorrad und Quad gehörten zu den am meisten belagerten Stationen.

Für Unterhaltung am Nachmittag sorgten die Kindertanzgruppe Siedenbollentin, deren Auftritt mit viel Beifall bedacht wurde und der Diskoteker Frank.

Für das leibliche Wohl gab es Bratwurst, Bockwurst, Kesselgulasch und zu späterer Stunde belegte Brötchen. Alles fand reißenden Absatz.

Als Höhepunkt der Veranstaltung haben die Organisatoren dieses Dorffestes einen Auftritt des Friedländer Karnevalklubs organisiert. Deren Darbietungen waren ein voller Erfolg.

Um gegen alle Witterungsunbilden gewappnet zu sein, wurde vom Schützenverein in Grischow ein Festzelt gemietet.

Die Absicherung all dieser Programmpunkte ist jedoch nicht ohne finanzielle Unterstützung möglich. Aus diesem Grund möchten wir uns hiermit bei allen Sponsoren für die Unterstützung bedanken.

Dazu gehören die Gemeinde Werder, die Jagdgenossenschaft Werder und der Landwirtschaftsbetrieb Frese.

Danken möchten wir aber auch den zahlreichen freiwilligen Helfern, ohne die ein solches Fest nicht durchzuführen ist.

Die Organisatoren



Fotos: Krumm

Schul- und Kitanachrichten

Willkommen in der Schule



Klasse 1 b mit der Klassenlehrerin Frau Krasemann

Juchhe - ich bin ein Schulkind! Diese Zeile des Kinderliedes wurde für 56 ABC-Schützen zur Wirklichkeit. Am 30.08.2008 war es endlich so weit. Kinder, Eltern sowie Verwandte und Bekannte feierten der Einschulungsfeier aufgeregt entgegen. Doch bevor es zur Übergabe der Zuckertüten kam, begrüßten Kinder der 2. Klasse unter Leitung von Frau Frehse die zukünftigen Erstklässler. Sowohl mit stimmungsvollen Liedern als auch schönen Gedichten wurden sie auf die nun kommende Zeit eingestimmt. Im Anschluss an das kleine Programm machte der Schulleiter, Herr Bartl, die künftigen Schüler mit ersten Inhalten einzelner Schulfächer vertraut. Dabei war schon erkennbar, dass sich alle auf den

neuen Abschnitt vorbereitet haben und gut gerüstet in das Schuljahr starten können. Für alle Beteiligten folgte dann doch ein recht bewegender Augenblick, als die Kinder der neuen Klassen 1a, 1b sowie der DFK 0 von ihren Klassenlehrerinnen Frau Rieck, Frau Krasemann bzw. Frau Grabowski in Empfang genommen wurden. Nach dem Kennenlernen des Klassenraumes erlebten die frisch gebackenen Schüler schon die ersten Unterrichtsminuten, bevor sie dann von ihren Eltern die mit Spannung erwartete Zuckertüte überreicht bekamen. Beim abschließenden Klassenfoto war bei den meisten schon die Aufregung verschwunden, es herrschte jetzt Vorfreude auf die nun kommende Zeit.



Klasse 1a mit der Klassenlehrerin Frau Rieck



DFK 0 mit der Klassenlehrerin Frau Grabowski



Gespannt lauschen alle dem kleinen Einschulungsprogramm.



Aufmerksam verfolgten die ABC-Schützen ihre ersten Unterrichtsminuten.
Fotos: Bartl

Hurra, ich bin ein Schulkind



Wenn Lilly nervös am Kleid zupft und Tobias ungeduldig auf seinem Stuhl rutscht, dann ist etwas Besonderes für die Kinder angesagt. Am 30. August wurden in der festlich geschmückten Turnhalle in Tützpatz die ABC - Schützen in die Grundschule aufgenommen. Eltern, Großeltern und Verwandte begleiteten die neuen Schüler

auf ihrem ersten Schultag. Doch niemand fühlte sich fremd, alle Schüler wurden durch die neue Klassenleiterin persönlich begrüßt. Der Schulchor stimmte die Kleinen mit einem Programm auf den Schulalltag ein. Der Schulleiter, Herr Schlamm bezog dann in seiner Rede seine neuen Schüler mit ein. Jule, Lilly und Tobias konnten schon ihren Namen auf die Tafel schreiben, ein anderer sehr schnell bis 20 zählen und der Höhepunkt war das Duett von Jule und Lilly, die ohne Lampenfieber ein Lied vortrugen. Nach der Einschulungsfeier zogen dann die ABC - Schützen neugierig in ihren neuen Klassenraum. Klassenleiterin Frau Dobberstein gab erste Hinweise und wünschte ebenfalls allen Kindern viel Spaß und Freude beim Lernen und immer viele neugierige Fragen ... Bei Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen wurden dann die Kleinen zu ihren Familienfeiern entlassen.

GS Tützpatz



Fotos: C. Weinreich



Foto: GS Tützplatz

Willkommen in der Grundschule Tützpatz ...

Lilly Bahlke, Melina Beck, Luca Berndt, Niclas Hase, Peggy Hopfgarten, Benno Kalisch, Lucas Kruse, Felix Künkel, Tobias Kupper, Steven Limp, Lucas Mienert, Melissa Riemann, Kevin Schulz, Jule Wagenknecht, Justin Wagenknecht, Mark Vico Zbik

Endlich wieder Schule ...

werden viele Schüler der Regionalen Schule Tützpatz nach sechs erlebnisreichen Ferienwochen am ersten Schultag gedacht haben. Vor der ersten Unterrichtsstunde wurden die persönlichen Veränderungen durch den Schulleiter bekannt gegeben. Nach zwei organisatorischen Stunden beim jeweiligen Klassenlehrer begann das Schuljahr 2008/09 dann planmäßig. Das Lehrerkollegium der Regionalen Schule wünscht allen Schülern einen erfolgreichen Schulstart ...



... Ernennung der neuen Stellvertretenden Schulleiterin



... Wer sind die neuen Lehrer?

Das Lehrerkollegium der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz stellt sich vor:

- Schulleiter: Herr B. Schlamm
- Schulsozialarbeiterin: Frau R. Jutrowski
- Hausmeister: Herr H. Popner
- Stellvertretende Schulleiterin: Frau M. Affeldt
- Sachbearbeiterin: Frau E. Herde

Klasse	Klassenleiter	Stellvertreter
1a	Frau L. Dobberstein	
2a	Frau A. Willamowski	
2b	Frau H. Bürger	
3a	Herr I. Arndorfer	
4a	Frau G. Hellmann	
5a	Herr N. Proß	Frau M. Aue - Blanck
5b	Frau I. Neumann	Frau K. Libnow
6a	Frau C. Schlamm	Frau M. Eschen
6b	Frau E. Sohn	Frau A. Neumann
7a	Frau I. Schmeling	Frau C. Christan
8a	Frau S. Börner	Frau S. Tafelski
8b	Frau G. Dingler	Frau H. Adler
9a	Frau S. Wagenknecht	Herr I. Wawra
10a	Herr Dr. S. Pankratz	Frau I. Landt
10b	Frau H. Schramm	Frau K. Bachmann

Zwei Wochen Ferienspiele an der Regionalen Schule Tützpatz



In der Zeit vom 21.07. bis 01.08.2008 fanden in der Schule Tützpatz unter Leitung der Schulsozialarbeiterin Frau Jutrowski Ferienspiele statt.

Das Angebot wurde von 20 Teilnehmern im Alter von 7 bis 12 Jahren angenommen. Neben reichlich freier Spielzeit wurden viele kreative Beschäftigungen angeboten, wie

- Gestalten eines Bildes auf Keilrahmen
- Keramikmalerei
- Arbeiten mit Ton
- Anfertigen von Kräuteröl
- Floristik
- Steinmalerei



... Waldpicknick



... in der Heimatstube



... beim Steinmalen

All diese Angebote wurden mit großem Interesse angenommen und sehr schöne Ergebnisse erreicht. Mit Stolz und Freude wurden die gefertigten Gegenstände mit nach Hause genommen. Im Programm findet traditionell eine gemeinsame Radtour und Wanderung in die Natur großen Anklang.

Die diesjährige Radtour ging von Tützpatz über die Wolfskuhle - wo Picknick und toben angesagt war - nach Barkow. Hier besuchten wir die Heimatstube. Frau Thomann erläuterte uns freundlich die Einrichtung mit den gesammelten Gegenständen aus der vergangenen Zeit. Alle Teilnehmer waren sehr neugierig und staunten, was Urgroßeltern und Großeltern in der Wirtschaft für Arbeitsmittel benutzten. Hier ein öffentliches Dankeschön an Frau Thomann. Auch der kleine Spielplatz mit verschiedenen Geräten in Barkow wurde natürlich gleich ausprobiert. Ein großes Lob an unsere 7-jährigen Teilnehmer, die die Fahrt mit einiger Anstrengung gut schafften.

Ebenso fand eine Wanderung durch den Wald statt. Spiele im Wald gab es nicht, aber wir beobachteten viele Ameisenhögel und aufregend war es, als wir auf dem Weg eine Schlange sahen, die sich in der Sonne ausruhte. Aber wir bewältigten die große Runde und kamen z. T. geschafft zurück.

Ein warmes Mittagessen in der Grillstube brachte dann wieder Kraft. Ein Dank an Frau Kohagen, die viele Kinder gut versorgte. Ganz toll gestalteten wir den Abschluss. Mit lauter Musik, Tanz, vielen tollen Spielen und Grillen beendeten wir die diesjährigen Ferienspiele und freuen uns schon auf die nächsten ...

Text und Fotos: R. Jutrowski



... Spaß und Spiel

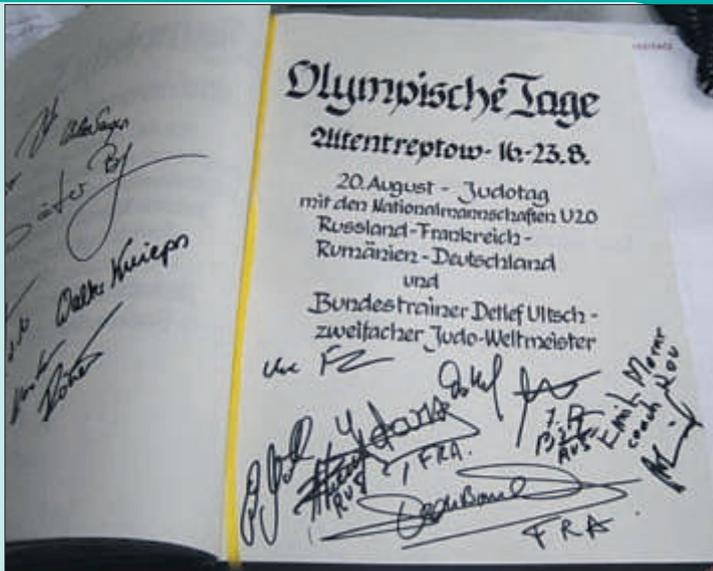


... auf zur Radtour



... mit Anleitung klappt es

Die Olympische Woche in



Anlässlich der Olympischen Tage gab es viele Eintragungen in das Gästebuch der Stadt.

Anfang dieses Jahres wurde die Idee geboren, anlässlich der Olympischen Spiele in Peking in Altentreptow eine olympische Woche zu organisieren.

Die Sportvereine der Stadt waren von Anfang an mit viel Enthusiasmus dabei.

Es ging darum, Sponsoren zu gewinnen, die Veranstaltungen zu planen, die Versorgung abzusichern und vieles mehr.

Malte Splettstößer, ehemaliger Altentreptower und der Stadt noch immer sehr verbunden, war Hauptinitiator, der gemeinsam mit dem Kreissportbund Demmin die Fäden der olympischen Woche zusammenhielt.

Die Schirmherren der Veranstaltungen waren ehemalige erfolgreiche Olympioniken: Ilse Zeisler-Kaschube (Kanu), Anita Marg-Barbusky (Leichtathletik), Christine Guth-Wachtel (Leichtathletik) und Dietmar Peters (Eishockey).

Wir danken allen Beteiligten, insbesondere den Sponsoren, den vielen Helfern und den aktiven Sportlern.



Auch Größen der Boxgeschichte trafen sich in Altentreptow: Karsten Röwer, Andeas Zülow, Sebastian Zbik, Dieter Berg, Henry Maske, Wilko Saeger



Ilse Kaschube würdigte zusammen mit Frau Kempf und Herrn Splettstößer die Leistungen der Handballer.



Mannschaften aus Frankreich, Russland, Rumänien und Deutschland - 4 Ländervergleich- Judo international-



Start zum letzten Meilenlauf anlässlich der Olympischen Tage in Altentreptow.

n Altentreptow - ein Highlight für die Stadt!

Fotos: Stadt Altentreptow



Eine Ausstellung in der Sporthalle, begleitet von Malte Splettstößer, dokumentierte die sportlichen Erfolge ehemaliger und gegenwärtiger Sportler aus Altentreptow und Umgebung.



Absolut startbereit halten sich die Mitarbeiterinnen des Catering-Service vom Klatzower Berg.



Altentreptower waren nicht nur Gäste zu den einzelnen Veranstaltungen sondern waren auch selbst sportlich aktiv.



Interessante Kämpfe wurden im Landesvergleich - Judo von den Mannschaften geboten.



Eine gute Atmosphäre herrschte bei freundschaftlichen Begegnungen am Handballtag.



Kleine Fussballer aus Altentreptow begleiteten die Frauenmannschaft Turbine Potsdam auf dem Weg zum Spielfeld.



Die olympische Meile wurde täglich gelaufen und fand großes Interesse bei sportbegeisterten Bürgern in der Stadt.



Sebastian Zbik: Profiboxer aus unserer Region beim Autogramme schreiben.

Ein Kennenlernen der besonderen Art

Am 1. September begann auch für zwei neue fünfte Klassen in Tützpatz der Unterricht. Waren sie in den verschiedenen Grundschulen (z. B. Tützpatz, Burow, Sarow) die „Großen von den Kleinen“, so sind sie nun die „Kleinen von den Großen“. Die Überraschung war perfekt für sie, als jeder mit einer kleinen Zuckertüte von ihren Klassenleitern und Stellvertretern empfangen wurden. Sie verstanden sofort, dass man sie gern in der Regionalen Schule aufnahm.

Montag und Dienstag waren für die beiden „Fünften“ auch die aufregendsten Tage. Nicht nur die Zuckertüten überraschten sie. Auch acht Schüler der Klasse 10b versuchten sich als Paten der 5b. Sie zeigten ihnen die Schule, das Schulgelände und den Ort Tützpatz. Dabei gaben sie Tipps weiter, an die Erwachsene gar nicht gedacht hätten. So halfen sie ihnen beim Empfang der Lehrbücher und dem Ausfüllen der Bücherzettel. Auf beiden Seiten ging es heiter zu. Außerdem wissen die „Kleinen“ nun auch, an wen von den „Großen“ sie sich wenden können, sollten sie Hilfe brauchen. Es wurden außerdem viele organisatorische Hinweise und Fakten bekannt- und weitergegeben, sowie Informationen für die Eltern notiert. Aber auch das Spielerische kam nicht zu kurz.

Am Mittwoch waren die beiden fünften Klassen richtig in den Schulablauf integriert, und das Lernen konnte losgehen. Wir wünschen den „Kleinen von den Großen“ dabei viel Erfolg ...

I. Neumann



Fotos: B. Schlamm

„Amtskurier“

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt, Auflagenhöhe: 6.900.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790,
Fax: 039931/579 30
<http://www.wittich.de>,
E-mail: info@wittich-sietow-de



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für den amtlichen Teil

der weiteren amtsangehörigen Gemeinden: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil: Der Verlagsleiter

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Schulstart an der KGS in Altentreptow

Erwartungsvoll versammelten sich 72 Fünftklässer am 1. September 2008 auf dem Schulhof der KGS Altentreptow am Karlsplatz und warteten auf ihren Schulstart. Traditionell begrüßte Herr Schmeling, stellvertretender Schulleiter, die Schüler der drei fünften Klassen und stellte ihnen ihre Klassenlehrer vor.



Klasse 5a - Klassenlehrerin Frau Pollow



Klasse 5b - Klassenlehrerin Frau Ahlgrimm



Klasse 5c - Klassenlehrerin Frau Grabowski

Gemeinsam betraten alle das neue und ungewohnte Schulgebäude und begannen ihre „Einführungswoche“.

Um den Schülerinnen und Schülern den Übergang von der Grundschule zur Orientierungsstufe zu erleichtern, findet an der KGS Altentreptow in der 1. Schulwoche kein regulärer Unterricht, sondern eine Einführungswoche statt. In den ersten drei Tagen lernen die Fünftklässer zunächst ihren Klassenlehrer und ihre zum Teil neuen Mitschüler kennen. Viele organisatorische Dinge werden besprochen, Belehrungen durchgeführt und bei einem Rundgang durch das Schulgebäude lernen sie, sich schnell in ihrem neuen Haus zu orientieren. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich an all das Neue zu gewöhnen. Erfahrungsgemäß freuen sich dann alle auf den Tag 3, der nach den anstrengenden Tagen im Sitzen der „Sport-

tag“ ist. Dazu hatte Frau Schreck so einiges auf dem Sportplatz in der Stralsunder Straße aufgebaut. Nach einer Aerobic Erwärmung mit Musik folgten die Staffelwettkämpfe der drei Klassen.



ohne Erwärmung geht nichts

Natürlich strengten sich alle an, um möglichst viele Punkte in diesem Teilbereich zu erreichen. Dabei kam es nicht nur auf die Schnelligkeit an, sondern auch auf Geschicklichkeit und Puzzle - Qualitäten.



spannende Staffelwettkämpfe



gemeinsam stark

Danach mussten die Schülerinnen und Schüler ihren Teamgeist und ihre Kraft unter Beweis stellen, nämlich beim Tauziehen. Schnell stellte sich heraus, dass die 5c ziemlich stark war und so manch einer zu Boden ging. Zum Abschluss ging es dann zum Bingo - Lauf. In diesem Teilbereich fiel dann auch die Entscheidung über die Plätze. Durch eine gute Zeit beim Bingo - Spiel konnte sich die Klasse 5a den 2. Platz sichern, die Klasse 5c belegte den 3. Platz und den 1. Platz sicherte sich die Klasse 5b.

Trotzdem, Verlierer gab es an diesem Tag nicht, denn Sport, Spiel und Spaß standen im Vordergrund.

Eine weitere Veränderung gab es für die 7. Klassen der KGS Altentreptow. Sie lernen ab diesem Schuljahr alle im Haus I in der Pestalozzistraße. Alle Siebtklässler waren natürlich aufgeregt,

hie es fr sie nicht nur neuen Klassenkameraden zu begegnen, sondern auch ein neues Schulgebude kennen zu lernen. Damit es nicht zu Verwechslungen kommt, sind auch die Bezeichnungen der Klassen angepasst worden. Zuknftig werden alle Klassen einer Klassenstufe mit den Buchstaben a-d versehen. Dabei verbergen sich hinter den Buchstaben a) und b) die Gymnasialklassen, hinter den Buchstaben c) und d) die Regionalschulklassen.



Klasse 7a - Klassenlehrerin Frau Scheiner



Klasse 7b - Klassenlehrerin Frau Schach



Klasse 7c - Klassenlehrerin Frau Lehmann



Klasse 7d - Klassenlehrerin Frau Ulrich
Fotos: B. Pollow

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow
- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

KGS mit neuer Homepage

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 gibt es wieder eine Homepage an der KGS Altentreptow. Am 8. September 2008 wurde sie frei geschaltet. Unter www.kgs-altentreptow.de ist es mglich, sich ber die Schule, deren Angebote, Fachschaften, Ehemalige und vieles mehr zu informieren. In einer Fotogalerie findet man beispielsweise viele Bilder der vergangenen Hhepunkte, aber auch zuknftige Termine knnen abgerufen werden.

Wichtige Informationen fr Eltern befinden sich ebenfalls auf der Homepage, z. B. Formulare fr Freistellungen, Sportbefreiungen etc..

Wir freuen uns ber ihren Besuch auf unserer Homepage!

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow
- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -

Kreisvolkshochschule Demmin

Kursangebote September/Oktober

2. Kunst und Gestalten

2.4 Seidenmalerei

Altentreptow, Allgemeine Frderschule, Poststrae 01
Donnerstag, 02. Oktober 2008, 18.00 - 18.45 Uhr, 14-tgig
Dauer: 15 U-Std. Entgelt: 30,00 EUR/
21,00 EUR ermigt

2.5 Malen und Gestalten

Altentreptow, Allgemeine Frderschule, Poststrae 01
Dienstag, 16. September 2008, 19.00 - 21.15 Uhr
Dauer: 21 U-Std. Entgelt: 52,50 EUR/
36,75 EUR ermigt
(bei 8 TN),
zzgl. Materialkosten

2.7 Drucktechnik von Holz bis Kupfer/Radierungen/Aquatin-ta/Zeichnungen

Altentreptow, KGS, Pestalozzistr. 1
Dienstag, 30. September 2008, 19.00 - 20.30 Uhr, 14-tgig
Dauer: 30 U-Std. Entgelt: 60,00 EUR/
42,00 EUR ermigt
(zzgl. Materialkosten)

2.16 Schneidern fr Anfnger/innen

Schneiderei Gierz, Altentreptow, Unterbaustrae 31
Mittwoch, 24. September 2008, 19.00 - 21.15 Uhr
Dauer: 18 U-Std. Entgelt: 36,00 EUR/
25,40 EUR ermigt

3. Gesundheit und Wohlbefinden

3.1 Wirbelsulengymnastik

Kruckow, Gemeinderaum (ehemaliger Kindergarten)Don-
nerstag, 09. Oktober 2008, 19.15 - 20.00 Uhr
Dauer: 10 U-Std. Entgelt: 20,00 EUR/
14,00 EUR ermigt

3.3 Ausgleichsgymnastik fr gezielte Kraft

Altentreptow, Kleine Turnhalle KGS
Mittwoch, 24. September 2008, 17.00 - 17.45 Uhr
Dauer: 10 U-Std. Entgelt: 20,00 EUR/
14,00 EUR ermigt

3.7 Stepp - Aerobic

Wolde, Gemeindehaus
Mittwoch, 01. Oktober 2008, 18.30 - 19.15 Uhr
Altentreptow, kl. Turnhalle KGS
Montag, 13. Oktober 2008, 19.30 - 20.15 Uhr
Dauer: 10 U-Std. Entgelt: 20,00 EUR/
14,00 EUR ermigt

- 3.11 Qi Gong für Alle**
Altentreptow, Allgemeine Förderschule, Poststraße 01
Donnerstag, 25. September 2008, 17.00 - 18.30 Uhr
Dauer: 20 U-Std. Entgelt: 40,00 EUR/
28,00 EUR ermäßigt
- 3.21 Autogenes Training für Kinder**
Altentreptow, Brunnenstr. 6
Dienstag, 30. September 2008, 16.00 - 17.30 Uhr
Dauer: 20 U-Std. Entgelt: 28,00 EUR
- 3.24 MakkoHo - Dehnübungen nach Masunaga**
Altentreptow, Allgemeine Förderschule, Poststraße 01
Donnerstag, 25. September 2008, 19.00 - 20.30 Uhr
Dauer: 20 U-Std. Entgelt: 40,00 EUR/
28,00 EUR ermäßigt
- 3.27 Fit durch Ernährung**
Die Ernährung nach den fünf Elementen
Altentreptow, Allgemeine Förderschule, Poststraße 01
Donnerstag, 25. September 2008, 16.30 - 18.45 Uhr
Dauer: 18 U-Std. Entgelt: 36,00 EUR/
25,20 EUR ermäßigt
(zzgl. Kosten für Lebensmittel)
- 3.30 Schönheit von Kopf bis Fuß**
Altentreptow, Allgem. Förderschule, Poststraße 01
Montag, 22. September 2008, 19.00 - 21.15 Uhr
Dauer: 12 U-Std. Entgelt: 24,00 EUR/
16,80 EUR ermäßigt

4. Sprachen

- 4.5 Englisch - Grundstufe**
Altentreptow, Allgemeine Förderschule, Poststr. 01
Dienstag, 23. September 2008, 18.00 - 19.30 Uhr
Dauer: 40 U-Std. Entgelt: 80,00 EUR/
56,00 EUR ermäßigt
- 4.9 Englisch Aufbaustufe II
Einstieg noch möglich**
Altentreptow, Allgem. Förderschule, Poststr. 01
Mittwoch, 17. September 2008, 18.00 - 19.30 Uhr
Dauer: 40 U-Std. Entgelt: 80,00 EUR/
56,00 EUR ermäßigt
- 4.25 Schwedisch - Grundstufe**
Demmin, Geschäftsstelle der VHS
Donnerstag, 25. September 2008, 18.00 - 19.30 Uhr
Dauer: 40 U-Std. Entgelt: 80,00 EUR/
56,00 EUR ermäßigt

5. Beruf und Fortbildung

- 5.1 Computergrundkurs**
Altentreptow, KGS, Pestalozzistr. 01
Montag, 29. September 2008, 18.00 - 19.30 Uhr
Dauer: 30 U-Std. Entgelt: 90,00 EUR/
63,00 EUR ermäßigt

6. Elementarbildung und Schulabschlüsse

- 6.2 Schulabschlüsse**
Eine persönliche Beratung und Information über die Schulabschlüsse erfolgt auch in den Arbeitsstellen Altentreptow und Malchin, nach vorheriger Absprache.
Vorankündigungen für die Schulabschlusskurse sind laufend möglich.

So können Sie uns erreichen

Postanschrift Geschäftsstelle Demmin
Quitzerower Weg 31
17109 Demmin

Telefon: 03998/2585864 03998/223907
03998/223913

Telefax: 03998/2585863

E-Mail: VHS.dm@lk-demmin.de

Internet: www.landkreis-demmin.de

Schüler der 1. Klasse der Grundschule Burow Schuljahr 2008/09

1. Balzer, Leonie
2. Daniel, Michelle
3. Jahnke, Michelle
4. Raasch, Julia
5. Rasch, Sophia-Marie
6. Roll, Sophie
7. Teske, Vanessa
8. Boldt, Paul-Richard
9. Buth, Luca
10. Gehring, Felix
11. Gietz, Tobias
12. Jänke, Matthäus
13. Jeromin, Richard
14. Knaack, Nils
15. Kosalla, Tim
16. Krauß, Steven
17. Lemkemeier, Henri
18. Matthes, Lucas
19. Meier, Florian
20. Orłowski, Kenny
21. Minor, Paul
22. Weiske, Gorden
23. Wrobel, Tim



Neues aus der ASB-Kita „Storchennest“ Tützpatz

Ein besonderes Highlight in den diesjährigen Sommerferien erlebten die Kinder und Erzieherinnen der ASB-Kita „Storchennest“ Tützpatz.

Andreas Berndt, ein engagierter Vati, spendierte uns im Namen des „NB Radio Treff“ 17 Freikarten für einen Zirkusbesuch in Neubrandenburg, für die wir uns auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bedanken möchten.

Schon beim Betreten des großen Zeltes beeindruckte uns die schillernde und spannungsvolle Atmosphäre der Zirkuswelt. Ganz besonderen Gefallen fanden die Kinder an den Künstlern auf Rollschuhen, an der Pferde- und Tigerdressur und natürlich an den Kamelen und Zebras.

Den größten Jubel und Beifall bekam jedoch der lustige Clown mit seinen witzigen und akrobatischen Showeinlagen. Die Vorstellung verging wie im Fluge und animierte uns dazu, auch in der Kita mal wieder ein Zirkusfest oder eine Talente-Show unter dem Motto „Manege frei“ zu organisieren.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an Frau Jajo, die uns als Mutti mit ihrem PKW auf der Fahrt nach Neubrandenburg unterstützte.

Die Kinder und Erzieher der ASB-Kita „Storchennest“



le Hilfe zu und versprach seine Unterstützung. Mehrere Modelle wurden diskutiert. Bevor sich alle einig waren, machte der Träger noch einen Besuch in einer Kita im Nachbarkreis, wo schon seit einem Jahr ein Spielplatzgerät steht, das allen Anforderungen und Vorstellungen für deren Nutzung mit dem Konzept der Einrichtung in Tützpatz in Einklang bringen kann. Dieses Gerät mit Namen „Limburg“ ist eine Einzelanfertigung und so mussten sich alle Interessierten etwa 6 Wochen gedulden, bis endlich der Anruf mit dem Aufbautermin feststand. Die Mitarbeiter der Fa. „Playteam“ benötigten für den Aufbau zwei volle Tage, um alles so herzurichten, dass alle Kinder am 4. August endlich das neue Spielplatzkombigerät mit TÜV-Siegel in Besitz nehmen konnten. Begeistert ließen sich die Kinder nicht lange bitten und so wurde geklettert, gehangelt oder gerutscht. Jedes Kind entdeckte auf seine Weise die Möglichkeiten auf ihrer „Spiellandschaft“.

Der ASB Demmin möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich im Namen von Kindern, Eltern und Mitarbeitern der Kita „Storchennest“ bei der Gemeinde Tützpatz für die Unterstützung bei der Anschaffung dieses Spielplatzgerätes bedanken.

Sabine Milling
Geschäftsführerin



Arbeiter-Samariter-Bund
Kreisverband Demmin e. V.



ASB Kita erhält neues Spielgerät für den Spielplatz

Vor einiger Zeit musste aus sicherheitstechnischen Gründen das Kombispielgerät auf dem Spielplatz der ASB-Einrichtung „Storchennest“ abgebaut werden. Der „Zahn der Zeit“ hinterließ seine Spuren und auch die Rutsche konnte nicht mehr benutzt werden. Träger, Gemeinde und Kita-Team berieten, wie hier gemeinsam eine optimale Lösung bedarfs- und altersgerecht mit viel Bewegungsmöglichkeiten geschaffen werden kann. Verständnissvoll sicherte die Gemeinde Tützpatz dem Träger schnell-

Zielsichere Werbung

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-0

Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de



Historisches



EINBLICKE IN DAS TREPTOWER WOCHENBLATT

Wissen Sie, wer den Regenschirm erfand?

Diese Frage wird wahrscheinlich nie gelöst werden, aber es erscheint ziemlich sicher, dass dieser nützliche Gegenstand ursprünglich aus China kam. In Europa war er bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts unbekannt. Erst der englische Forschungsreisende John Hanway brachte das erste Exemplar aus dem Osten mit nach London. Das Vorurteil gegen die Neuerung war in London so stark, dass Hanway in den folgenden Jahren nach seinem ersten Auftreten in der Metropole sich nur unter dem Schutze der Polizei auf die Straßen hinauswagen konnte. Die Leute nannten ihn einen „Verrückten“ und die Straßenjungen pflegten ihm selbst im stärksten Regen pfeifend und johlend nachzulaufen. Das erste Erscheinen eines Regenschirms in Paris brachte unter der Zunft der Sänftenträger nahezu eine Revolution hervor. Man befürchtete, dass die Erfindung der Einrichtung der tragbaren Sänfte den Todesstoß versetzen würde, was sich später bewahrheitete. Trotz der großen Opposition eroberte sich der Regenschirm langsam aber sicher die zivilisierte Welt.

Was ein heutiger Spitzenmanager verdient, wissen Sie, aber was ein König verdiente, wissen Sie nicht.

Über das tägliche Einkommen der Könige weiß eine statistische Zeitschrift Folgendes mitzuteilen. Ob die Zahlen richtig sind, ist nicht nachzuweisen. Danach hatte der Zar 120.000 Mark, der Sultan 80.000 Mark, der Kaiser von Österreich 50.000 Mark, der deutsche Kaiser 46.000 Mark, der König von Italien 32.000 Mark, die Königin Viktoria 32.000 Mark, der König von Belgien 8.000, der Präsident der französischen Republik 2.400 Mark und der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika 700 Mark täglich zu verzehren.

Wissen Sie, dass 1897 hierselbst am Ostseestrande ein lebender Schwertfisch von 2 1/4 Meter Länge gefangen wurde?

Dieser Meldung war die Bemerkung hinzugefügt, dass ein solcher Fang als ein seltenes Glück zu bezeichnen sei. Das ist er in der Tat. Im vergangenen Herbst wurden allerdings kurz hintereinander zwei Schwertfische in den heimischen Gewässern gefangen. Der eine am 25. September bei Prerow gefangene Fisch war 3 Meter lang und wog 2 1/2 Zentner; der andere etwa acht Tage später gefangene Fisch war bei der Strahler Fähre auf das Schaar geworfen worden. Sonst aber hat man in den letzten Jahren und Jahrzehnten niemals von dem Fang eines Schwertfisches an den hiesigen Küsten gehört. In früheren Jahrhunderten muss das genannte Seetier in unseren Gewässern jedoch viel häufiger anzutreffen gewesen sein. So berichtet der pommersche Chronist Thomas Kantzow um die Mitte des 16. Jahrhunderts in dem Kapitel von der Fischerei in Pommern: „Man hat auch ehemals Walfische in Pommern gefangen, ebenso Schwertfische, wovon noch viele Rippen und Beine bei uns sind. Der Schwertfisch hat ein Schwert von Gräten vorne am Kopf, die so scharf und hübsch gereift sind, wie man sonst ein Schwert macht. Sodann sagt man, dass der Schwertfisch des Walfisches Feind sei, und wenn er unter ihn kommen kann, so sucht er seine Weichteile auf und ersticht ihn.“ Ein anderer bestimmter Fall von einem Schwertfischfang ist aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bekannt. Am 9. September 1677 wurde ein Schwertfisch

„von 9 1/2 Werkschuh-Länge“ in der Nahe von Ulrichshof bei Kolberg am Strande gefangen. Der Rat der Stadt Kolberg ließ ein Bild von diesem Fisch anfertigen und im Rathause „in der gewölbten Ratsstube“ aufhängen, ein Beweis, dass der Fisch schon vor 220 Jahren als eine Seltenheit betrachtet wurde. Wenn wir nicht irren, wird das Bild noch jetzt im Kolberger Rathause aufbewahrt. (Fortsetzung folgt)

Gesammelt von Knut Börner

Wir stellen in lockerer Form die Gemeinden des Amtes vor:



Groß Teetzleben

Ortsteile:	Groß Teetzleben Klein Teetzleben Rottenhof Kaluberhof Lebbin
Fläche:	21,67 qkm
Einwohner:	750 (07. November 2007)
Höhe:	54 m ü. NN
Bürgermeister:	Karin Heß
Sehenswertes:	Fachwerkkirche Groß Teetzleben Reiterhof Gutshaus Klein Teetzleben Kirche Lebbin Tollenseniederung



Bunte Ecke

Liebe auf den ersten Blick

Ich soll Maja heißen, so steht es jedenfalls im "Abgabevertrag" des Tierheims Neustrelitz. Mein neues Herrchen stellt mich anderen Leuten scherzhafterweise als Pippi Langstrumpf vor, weil ich eine helle Vorderpfote habe. Er liebt mich sehr und ich ihn auch.

Ende Februar tauchte er hier im Tierheim auf und suchte nach einer Hündin, ganz gleich welcher Rasse. Sein letzter Pudel war ihm gerade verstorben und er konnte nicht ohne Hund leben. Nachdem er bereits drei Tierheime auf der Suche nach einem Hundemädchen abgeklappert hatte, stand er eines Tages mit meiner Pflegerin vor meiner Zwingertür. Vertrauensvoll übergab man mich an der Leine dem Fremdling für einen Probespaziergang. Zum Schluß landete ich in seinem Auto auf dem Beifahrersitz, so als wenn ich schon immer da gesessen hätte. Dabei war ich ja erst wenige Tage in dem Tierheim, nachdem mich der vorherige Besitzer, um mich loszuwerden, einfach heimlich hier an das Tor gebunden hatte. Da ich nicht sprechen kann, wird meine Vorgeschichte weiter ein Rätsel bleiben.

Von einem Einleben auf dem Grundstück meines neuen Herrchens kann eigentlich keine Rede sein, denn ich fühlte mich hier vom ersten Tag an hier zu Hause und geborgen. Aus meinem Probeaufenthalt wurde mein ständiges zuhause.

Mein allein stehendes Herrchen liebt mich über alle Maßen und sagt zu seinen Freunden, dass er mich um keinen Preis mehr hergeben will.

Ich erweise mich ihm gegenüber aber auch als sehr folgsam und lieb. Jedes seiner Worte verstehe ich und befolge es. Nur schade, dass ich nicht sprechen kann.

Helmut Quicker



Foto: Quicker

Blumensprache

(Quelle: www.brauchtumsseiten.de)

Die Bedeutung der einzelnen Blumen

1. Ranunkel - du bist zauberhaft
2. Rhododendron - wann sehen wir uns wieder
3. Ringelblume - Klugheit
4. Rittersporn - Reise
5. Resede (Reseda) - du sollst an mich denken
6. Rose rot - ich liebe dich über alles
7. Rose rot Knospe - Herzensangst
8. Rose gelb - abnehmende Liebe, bist du untreu?
9. Rose weiß - Schweigen, Treue, Liebe (Zustimmung)
10. Rosmarin - Abschied, ich habe dich aufgegeben

Rezept

Sauerkrautsuppe

Zutaten:

Für 2 Personen

500 g	Sauerkraut
2 Stk.	Zwiebeln
1 El	Thymianblättchen
1 Tl	Paprikapulver, edelsüß
800 ml	Brühe
100 g	Schafskäse
100 g	Buttermilchfrischkäse
50 g	Schmelzkäse
1 Prise(n)	Salz
1 Prise(n)	Pfeffer

Zubereitungszeit 15 min

Zubereitung

Das Sauerkraut in einem Sieb ausdrücken und fein hacken. Die Zwiebeln schälen und würfeln. 2 El Wasser in einem Topf erhitzen und Zwiebeln darin andünsten. Sauerkraut und Thymian kurz mitdünsten.

Mit Paprikapulver bestreuen und mit der Brühe ablöschen. Aufkochen und zugedeckt bei schwacher Hitze 20 Minuten köcheln lassen. Den Schafskäse zerbröckeln und mit den anderen Käsesorten unterrühren. Weitere 10 Minuten köcheln lassen, salzen und pfeffern.

(Quelle: www.kochrezeple.de)

Vereine und Verbände

Demokratischer Frauenbund Landesverband M-V e.V.

Rathausstr. 2
17087 Altentreptow
Tel. 03961210735

Veranstaltungsplan Oktober 2008

02.10.2008	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag
06.10.2008		Wir sammeln Naturmaterialien zum Basteln - Wanderung/
07.10.2008	10.00 Uhr	Radtour zum Stadtwald
09.10.2008	12.30 Uhr	Mutti - Kind Treff
10.10.2008	10.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
		Spatzentreff - Wir basteln herbstliches aus Ton
14.10.2008	10.00 Uhr	Schwangerentreff
15.10.2008	10.00 Uhr	Gesprächsrunde zu aktuellen Themen
16.10.2008	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag
17.10.2008		Die Spatzen haben frei!
20.10.2008		Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen
21.10.2008	10.00 Uhr	Schwangerentreff
22.10.2008	10.00 Uhr	Gesprächsrunde
23.10.2008	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag
24.10.2008	10.00 Uhr	Spatzentreff Wir besuchen die Musikschule
28.10.2008	10.00 Uhr	Schwangerentreff
29.10.2008	15.00 Uhr	Besuch in der Bibliothek
30.10.2008	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag
31.10.2008		Die Spatzen haben frei!

Die Veranstaltungen Schwangerentreff/Geburtsvorbereitung und der Mutti - Kind - Treff werden von den Hebammen Frau Sartowski, Frau Littmann bzw. Frau Magdanz betreut.

Wir besuchen sie auch gern in ihren Einrichtungen zum gemeinsamen kreativen Gestalten!

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:

- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalten, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs)
Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst

Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow
Telefon: 03961/210758, 03961/210788
Handy: 0160/8860160

Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung - rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin

Volkssolidarität Klub Altentreptow



Vernstaltungsplan

Monat Oktober 2008

02.10.08	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
07.10.08	14.00 Uhr	Singen mit Frau Schramm
09.10.08	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
11.10.08	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
14.10.08	14.00 Uhr	Würfelspiele
15.10.08	13.00 Uhr	Treff der Skatfreunde
16.10.08	14.00 Uhr	Brett- und Kartenspiele
21.10.08	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
23.10.08	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
25.10.08	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag bei einem Glas Glühwein
28.10.08	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
30.10.08	14.00 Uhr	Würfeli- und Brettspiele

Volkssolidarität Kreisverband

AL.DE.MA. e. V.
Poststraße 12 b
17087 Altentreptow
Tel.: 03961/210788

Betreutes Wohnen

Teetzlebener Straße 12

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.



Neuer Weg 19, 17109 Demmin
03998/27170

E-Mail: drk-deminin@t-online.de
Internet; www.demmin.drk.de

01803650180 - die landesweite DRK-Rufnummer

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

• Kinder- und Jugendhilfzentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe

Ines Plaskuda 03961/210792

• Behindertentreff

Monika Sorge 03061/214304

Öffnungszeiten: Mittwoch

Beratung: 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

• Erste-Hilfe-Ausbildung

u.a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, erste Hilfe für LKW-Führerschein, Ersthelfer im Betrieb. Erste-Hilfe-Training

03961/210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Neuer Weg 19 bei Frau Tanck, Tel. 03996/27170.

• Kleiderkammer

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 32



Mein Fachmann

KAMPFFMEYER 
Nordland Mühlen GmbH

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2009 technisch interessierte Auszubildende für den Beruf

Verfahrenstechnologie in der Müllerei

Voraussetzung Realschulabschluss

Bei Interesse bieten wir Jugendlichen einen unbezahlten Schnupperkurs über eine Woche in den Ferien an.

Bewerbungen bitte unter Tel. 039997/1 04 02 an Fr. Krause o. Hr. Wilde

Nordland Mühlen GmbH
 Dampferweg 4 · 17126 Jarmen
 Tel. 03 99 97/1 04 02 · Fax 03 99 97/1 08 28

Seit dem 08.08.08 ist die ehemalige Tankstelle Jarling, jetzt **Gulf-Station**, wieder für Sie da.

Öffnungszeiten: Mo. - Sa. 6.00 - 22.00 Uhr
 So. 7.00 - 22.00 Uhr



Wir führen:
Normalbenzin, Superbenzin, DK u. Bio DK

E 85 Bio-Super-Benzin (nur 0,999 €/Liter)

Nutzen Sie auch das umfangreiche Angebot in unserem Tankshop.

17126 Jarmen, Gewerbestr. 1 · Tel. 03 99 97/1 39 78

Betreutes Wohnen
Altentreptow
Teetzlebener-Straße 12 - 12b

1 Wohnung frei !



Weitere Angebote :
 Essen auf Rädern / Pflegedienst / Reisen ...
 Rufen Sie uns an : 03961 – 21 07 88



Renault Scenic 1,4
 70 KW/95 PS, EZ: 06/01, km: 77.000, metallic grün, 4 x Airbag, ABS, ESP, NSW, R/CD, ZV m. FB, Klima, el. Wfsp.
5.990,-€



Hyundai Terracan 2.9 CRDI
 110 KW/150 PS, Diesel, EZ: 02/03, km: 45.500, ABS, Servo, Allrad, Alu, Klimaautomatik, HZV, ZV, AHK
14.990,-€

Tollensetal
 Wir aus Mecklenburg-Vorpommern!

Autohaus Tollensetal
 Zweigbetrieb Autohaus Lindenberg GmbH
 Gewerbehof 4 · 17087 Altentreptow
 Tel.: 0 39 61 / 25 85 - 0 · Fax: 0 39 61 / 25 85 38



Sybille Häusler

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

Oberbastr. 57
 17087 Altentreptow
 Telefon 0 39 61/21 03 58
 Telefax 0 39 61/26 24 92
 sybille.haeusler@allianz.de

Bezahlen Sie nicht zu viel bei Ihrer Kfz-Versicherung

-> **Autoversicherung mit folgenden Vorteilen bei der Allianz**

- Neupreischädigung bis zu 18 Monate
- Schnelle und zuverlässige Schadenregulierung
- inkl. 24-Stunden-Schaden-Hotline
- Rabattretter ist in Haftpflicht vereinbar

Wir sind in Ihrer Nähe und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite



Christian Schröder
 Versicherungsfachmann (BwV)
 Hauptvertretung - Allianz Beratung- und Vertriebs AG
 Unterbastraße 12a
 17087 Altentreptow
 Telefon 0 39 61/22 93 36
 Telefax 0 39 61/22 97 55
 Mobil: 01 76/23 31 01 89
 christian.schroeder@allianz.de

Rund ums Haus



Neues Bad ist Familienplanung

(spp) Wer sein Bad renoviert, will die Ausstattung verbessern: Wanne und Dusche, zwei Waschbecken, WC plus Stauraummöbel wären optimal. Wenn die Fläche nicht reicht, könnte ein Durchbruch zum Nachbarzimmer die Lösung bringen. Oft reicht auch nur eine clevere Planung. So müssen Dusche, Toilette und Waschbecken nicht immer unbedingt aneinandergereiht werden. Vorwandinstallationen bergen häufig überraschende Lösungen. Am besten, man spielt verschiedene Anordnungen einmal durch. Zudem sollten alle Familienmitglieder ihre Wünsche äußern dürfen. Erst, wenn sich alle einig sind, macht es Sinn, die vielen verschiedenen Angebote der Badausstatter „live“ auszuloten, anzufassen und zu testen. Eine perfekte Gelegenheit dafür bietet der „Tag des Bades“ am 20. September 2008. Dann informiert der Sanitärfachhandel bundesweit über die Möglichkeiten, sich eine Wohlfühloase zu schaffen. Mehr Infos dazu gibt es im Internet unter www.gutesbad.de – Auf der Homepage der Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS) lässt sich außerdem mit einem virtuellen Badplaner ermitteln, inwieweit sich die Wunschvorstellungen mit der Wirklichkeit vereinbaren lassen.

PROFI BAUMÄRKMTE

Altentreptow · Friedland

... in jedem steckt ein Profil!

Buchenholzteer 5 ltr. (1 Ltr. = 2,60 €)	12,95		14,95
Salzleckstein	5,00	Fleecejacke grün	
10 kg (1 kg = 0,50 €)			19,95
Holzspaltkeil	4,99	Jagd-Parka grün	
Handbeil 600 g	5,99 €		
Handbeil 800 g	6,99 €		
Handbeil 1000 g	9,99 €		
Kamin-Brikett 25 kg (1 kg = 0,20 €)	4,99		
Wandfarbe wischfest (1 Liter = 0,50 €) 10 Liter	4,99		
Pressholz 10 kg (1 kg = 0,20 €) bei Palettenabnahme 1,99 €	2,25 <small>einzel</small>		
Frostschutz 5 Liter -30°C (1 Ltr. = 0,60 €)	2,99		
Euro-Superspaltaxt 2000 g	19,99		
Set Außenwandschornstein Edelstahl 5 mtr., ø 150 mm	999,-		

Angebote gelten vom 20.09.08 - 20.10.08! Solange der Vorrat reicht! Bei den abgebildeten Artikeln kann es zu Abweichungen kommen. Alle Preise in €!

Recycling Park Tutow

Aufbereitung **Logistik** Container

Am Flugplatz, 17129 Tutow
Tel. 0399999 - 76845, Fax 0399999 - 76846
e-mail: recyclingpark_tutow@web.de
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 07.00 - 16.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

- Lieferung von Schüttgüter**
 - Sand, Kies, Mutterboden, Füllboden
 - Frostschutzschichten, Schottertragschichten mit Zulassungen
 - RC-Materialien mit Zulassungen
- Containergestellung**
 - Abrollcontainer 11 - 40 m³
 - Absetzmulden 5 - 10 m³
 - Presscontainer 16 m³
- Entsorgung aller Arten**
 - Beton- und Ziegelbruch, Aushubböden
 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle
 - Gewerbeabfälle
 - Pappe, Folie
- Transportleistungen**
 - Auch Kleinstmengen
- Abbruch- und Baggerarbeiten**
 - Schredderarbeiten

Computerservice

Bernd Langguth

COMPUTER - BERATUNG - VERKAUF - REPARATUR
INTERNET - HOMEPAGE - DATENBANKEN
NETZWERKE - INSTALLATION - ADMINISTRATION

Fritz - Peters - Str. 26 • 17087 Altentreptow
Tel.: 03961/211593 • Fax: 03961/229881
eMail: computerservice@bl61.de • www.bl61.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr

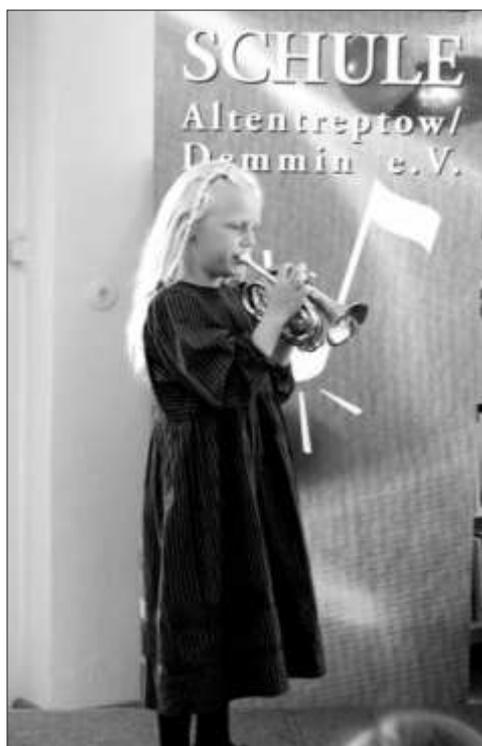
• **Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“.** Altentreptow
Ansprechpartner Gerlinde Ganschow
Telefon: 03961/211638 oder
DRK Kreisverband Demmin e. V., Neuer Weg 19
Telefon: 03998/27170

Denken Sie auch an die Blutspendetermine!

02.10.2008 Altentreptow, Krankenhaus 14.30 - 18.30 Uhr
Klosterberg 1A
06.11.2008 Altentreptow, Krankenhaus 14.30 - 18.30 Uhr
Klosterberg 1A

Musikschule Altentreptow/Demmin e. V.

Junge Musiker gesucht



Musik ist eine schöne Freizeitgestaltung, sowohl für die 9-jährige Emma Malin Mohr wie auch für die 15-jährige Nicole Seep.

Einige wenige Ausbildungsplätze kann die Musikschule in diesem Schuljahr noch vergeben. Schüler ab der ersten Klasse können Blockflöte, Klavier, Keyboard, Violine und Akkordeon lernen. Kinder ab Klasse drei sind groß genug für das Erlernen eines Blechblasinstrumentes (Trompete, Posaune, Waldhorn, Tenorhorn) oder das

Spiel auf dem Schlagzeug. Jugendliche ab 12 Jahre können ihre Gesangstimme auf Eignung hin überprüfen lassen.

Für unsere Kleinsten ab vier Jahre wird die „Musikalische Vorschul-erziehung“ angeboten, die sowohl in der Musikschule als auch in vielen Kindergärten der Städte und des Territoriums Altentreptow/Demmin durchgeführt wird. Ein Anruf bei der Musikschule (Tel.: 03961/210754) lohnt sich bestimmt.

Vorkenntnisse für diese Fächerangebote sind nicht erforderlich. Leihinstrumente stehen in einem bestimmten Umfang zur Verfügung.

Lassen sie sich in einem Telefonat oder nach vorheriger Terminab-sprache auch gern persönlich über die Ausbildungsmöglichkeiten und die günstigen Ausbildungsgebühren informieren.

Übrigens: Eine Altersbegrenzung nach „oben“ gibt es nicht. Auch Rentner sind bei uns herzlich willkommen.

Gerd Rohde
Musikschulleiter

KulturBildung - ohne Grenzen e. V.

„Haus Catherine“ - Am Pflegeheim - Seltz Nr. 10

„Interkulturell kochen“

Am Freitag, dem 10. Oktober 2008, ab 18.00 Uhr wird wieder ge-meinsam etwas zubereitet und danach gegessen. Die britische Kü-che hatte in der Vergangenheit keinen besonderen Ruf - mit Jamie Oliver hat sich das geändert: Modern Britain kocht mit frischen Zu-taten und Oliver will weg vom Fast Food in Schule und Freizeit.

Zu diesem offenen Abend laden wir an britischer Kultur und Le-bensart Interessierte herzlich ein.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon: 0170/5931873.

Internationaler Schüleraustausch Gastfamilien gesucht!

BRASILIEN Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre
Familienaufenthalt: 9. Januar bis 15. Februar 2009
20 Schüler(innen) gute Deutschkenntnisse, 15-17
Jahre

PERU Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Familienaufenthalt: 3. Januar bis 1. März 2009 40
Schüler(innen) mit Deutschkenntnissen, 15 -16 Jahre

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e. V., Stuttgarter Str. 67, 70469 Stuttgart
Tel. 0711/23729-13, Fax 0711 - 23729-32, E-mail:
schueler@schwaben-international.de
Schwaben International im Internet: www.schwaben-international.de

Der Tierschutzverein “Altentreptow und Umgebung” im deutschen Tierschutzbund e. V. informiert

Anton (10 Jahre) Sennen - Mischling
Anton ist ein ruhiger und unkomplizierter Rüde. Er mag Menschen jeder Art und auch Artgenossen sind seine Freunde. Außerdem kennt er Katzen, lediglich Hühner mag er nicht.
Wir wünschen uns für Anton (mit kleinem Schönheitsfehler) ein Haus mit Grundstück und netten Menschen.

Nicki (ca. 10 Jahre):
Die ruhige Nicki wünscht sich Wohnungshaltung mit Freigang. Sie ist stubenrein und sehr unkompliziert. Mit Artgenossen ist sie be-dingt verträglich.

Des Weiteren suchen mehrere Katzenkinder in den verschiedensten Farben ein neues Zuhause:
Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein "Altentreptow u.U. im Deutschen Tierschutzbund" e. V.

Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow

Tel.: 03961/229946 internet: www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 08.00 - 12.00 Uhr

Di, Do: 13.00 - 16.00 Uhr

Sa: 09.00 - 11.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste in Altentreptow

September

28. September - 19. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Oktober

5. Oktober - 20. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Erntedankgottesdienst mit Abendmahl u. Kindergottesdienst, anschl. Mittagessen in der Diakonie - Mühlenstr. 1
 Erntedankgaben für KDW
 (Erntegaben können am Samstag um 9 Uhr abgegeben werden)

12. Oktober - 21. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst im Foyer des Krankenhauses in AT, Gemeinsamer Gottesdienst mit der Krankenhausseelsorge Neubrandenburg zum 200. Geburtstag von Johann Hinrich Wichern

19. Oktober - 22. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

26. Oktober - 23. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Ende der Sommerzeit

31. Oktober - Reformationstag

10.15 Uhr Posaunengottesdienst für die Region
 Thema Johannes Bugenhagen

Für Konfirmanden und Jugendliche

Konfirmanden und Vorkonfirmanden:

donnerstags

17.30 Uhr im Pfarrhaus, Mühlenstr. 4, Altentreptow

Junge Gemeinde:

dienstags um 18.30 Uhr im Kantorenschuppen Oberbastr. 43, Altentreptow

Für Kinder

Kindergottesdienst

jeden Sonntag um 10.15 Uhr in der großen St.-Petri-Kirche Altentreptow

Christenlehre für das neue Schuljahr

in der Oberbastr. 43, Altentreptow

1. Klasse und Vorschulkinder	Dienstag	14 Uhr
2. Klasse	Donnerstag	14 Uhr
3. Klasse	Donnerstag	14 Uhr
4. Klasse	Donnerstag	15 Uhr
5. Klasse	Dienstag	15 Uhr
6. Klasse	Dienstag	15 Uhr

Dienstags und donnerstags werden die Kinder vom Hort bzw. vom Kindergarten (K.-Liebknecht-Str.) abgeholt.

Gottesdienste im Pflegeheim Altentreptow

1. und 15. Oktober, um 9.30 Uhr

Gottesdienste in Barkow

28. September - 19. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Abendmahl

19. Oktober - 22. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Groß Teetzleben

28. September - 19. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest in Lebbin

12. Oktober - 21. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Groß Teetzleben

Kinderkirche in Groß Teetzleben

Kinder von 5 Jahren bis zur 6. Klasse sind einmal im Monat an einem Sonnabend von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr ins Pfarrhaus Gr. Teetzleben eingeladen.

Teetzlebener Runde

Einmal im Monat trifft sich ein Kreis älterer Gemeindeglieder zu einer gemütlichen Runde mit Andacht, einem Thema, Kaffeetrinken und schönen Liedern im Teetzlebener Pfarrhaus.

Die nächsten Termine: **13. Oktober 2008 um 15 Uhr**

Termine im September - Altentreptow

Bibelgesprächskreis

22. September

19.30 Uhr im Christenlehrerraum

Eltern-Kind-Kreis

25. September

09.30 Uhr im Christenlehrerraum/Oberbastr. 43

Besuchsdienstkreis

25. September

19.30 Uhr im Pfarrhaus, Mühlenstr. 4

Termine im Oktober - Altentreptow

Ältere Gemeindeglieder

6. Oktober

14.30 Uhr Christenlehreraum

Bibelgesprächskreis

13. Oktober

19.30 Uhr im Christenlehreraum

Frauenkreis

15. Oktober

19.00 Uhr Treff im Hospital

19.30 Uhr Thema

Eltern-Kind-Kreis

23. Oktober

09.30 Uhr im Christenlehreraum/Oberbaustr. 43

Kirchenmusik

Posaunenchor:

Donnerstag 19.30 Uhr Hospitalsaal

Posaunenanfänger:

Freitag 16.00 Uhr Hospitalsaal

Kirchenchor:

Dienstag 19.30 Uhr Hospitalsaal

Spatzenchor:

Mittwoch 15.00 Uhr Kindergarten - K.-Liebkn.-Str.

Flötengruppe:

Donnerstag 15.30 Uhr Hospitalsaal

Orgelkonzert

Sonntag, 12. Oktober,

19.30 Uhr Kantor E.-M Haerter
Eintritt: frei

Wie Sie uns erreichen

Pfarrer Johannes Staak

Mühlenstr. 4Tel. 03961/214745

Katechetin Annerose Haak

Bahnhofstr. 5Tel. 03961/212992

Kantor Erdmann-Michael Haerter

Oberbaustr. 43Tel. 03961/210352

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Dienstag von 9 Uhr bis 11 Uhr

Mittwoch von 9 Uhr bis 11 Uhr

Donnerstag von 9 Uhr bis 10 Uhr

Fax: 03961/2299851, Tel. 3961/214745

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.

Außenstelle Altentreptow, Mühlenstraße 1

Fax: 03961/263966, Tel. 03961/212588

- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
- Di.: 9 - 11 Uhr/Do.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr
- Begegnungsstätte
Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Spendenkonto

Kontoinhaber: KG Altentreptow

Konto-Nr. 108033137

BLZ 15061638

Raiffeisenbank e. G. Greifswald

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29a

Gottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr

(mit anschließendem Kaffee trinken)

Für Frauen (ab 18 Jahre)

Immer am 2. Montag des Monats um 19.30 Uhr sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen. (Nächstes Treffen also am 13. Oktober 2008)

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

Hauskreise sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat.

An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19.00 Uhr im Gemeindehaus**. Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen. (Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):

Jeden ersten **Montag** im Monat treffen sich um 15.00 Uhr die Senioren zum Kaffee trinken und zum Gespräch.

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Am **Freitag, den 26.09. 2008; 10.10. 2008 und am 24.10. 2008, ab 19.30 Uhr trifft sich die Suchthilfe - Gruppe (AGAS)**. Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm. Nähere Informationen hierzu unter: 03961 214794.

Frauenfrühstück

am 27. September 9.00 - 11.00 Uhr

Referentin: Frau Barbara Schlittenhardt aus Greifswald

Thema: „Vorsicht Spurrillen - die Macht der Gedanken“

Radio -Programm - ERF - 89,10 Mhz

Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**. Es ist ein 24 h Programm in bester UKW Qualität. **Jeder, der Kabelfernsehen** hat, kann diesen **Sender im Radio** empfangen.

Bibel TV (im Kabel-Kanal : 32)

Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbaustr., im Rathaus und in den TV - Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kriesow

Der Reinertag aus der Jagdpacht für das Jahr 2007/08 kann ausbezahlt werden.

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden gebeten, mit dem Antrag auf Auszahlung des Reinertrages das aktuelle Grundbuch als Eigentumsnachweis für die bejagbaren Flächen vorzulegen.

Gleichzeitig ist die Bankverbindung anzugeben. Mitglieder, die in den vergangenen Jagdjahren ihre Eigentumsflächen veräußert haben, werden gebeten, den Vorstand darüber zu informieren.

Die Unterlagen sind einzureichen bei Frau Renate Block, Feldstr. 14 in 17091 Borgfeld.

Der Vorstand der
Jagdgenossenschaft Kriesow

Zeitungsleser

wissen mehr!



TIPPS & TRICKS vom Profi

Damit Sie gut informiert sind!



- Anzeige -

Der Ring für jede Beziehung

Für viele Paare ist der Frühling der richtige Moment, vor den Altar zu treten. Oft möchten frisch Vermählte jedoch erst einmal das Eheglück in trauter Zweisamkeit genießen. Für einen Dritten im Bunde ist es bei Vielen zu diesem Zeitpunkt noch etwas zu früh. Eine sichere Verhütungsmethode kann frisch Getrauten helfen, ihr JA! noch ein bisschen unbeschwerter auszukosten.

Der flexible Verhütungsring zum Beispiel bietet einen zuverlässigen Schutz vor einer ungewollten Schwangerschaft. Er wird von der Frau selbst so einfach wie ein Tampon in die Scheide eingeführt. Dort bleibt er drei Wochen und wird anschließend für eine „Ringfreie“ Woche entfernt, in der die Monatsblutung eintritt. Danach wird ein neuer Ring eingesetzt. Insbesondere in der hektischen Vorbereitungszeit vor dem Hochzeitsfest, aber auch in den aufregenden ersten Wochen als frisch gebackene Ehefrau gibt es tausend Dinge zu organisieren. Da ist es eine große Erleichterung, nicht mehr täglich an das Thema Verhütung denken zu müssen. Der Verhütungsring enthält, wie die herkömmliche kombinierte Pille, Östrogen und Gestagen. Er ist dabei aber das Kombinationspräparat mit der niedrigsten Östrogendosierung. Gleichzeitig ist er so sicher wie die Pille, ohne das tägliche Risiko des Vergessens. Auch Magen-Darm-Probleme wie Erbrechen oder Durchfall beeinträchtigen seine Sicherheit nicht.

Weitere Informationen unter: www.individuellverhueten.de

Foto: Verhütungsring

- Anzeige -

Was steckt in einer Portion? Der Nährwertkompass weist den Weg

„Wenn wir jedem Individuum das richtige Maß an Nahrung und Bewegung zukommen lassen könnten, hätten wir den sichersten Weg zur Gesundheit gefunden.“ Schon vor über 2000 Jahren kannte Hippokrates das Geheimnis eines gesunden Lebensstils. Entscheidend ist die ausgewogene Mischung, nicht der Verzicht. Doch dafür muss man sich bewusst machen, was in der Nahrung drinsteckt. Ein Blick aufs Etikett muss genügen, um die Nährwerte von Lebensmitteln zu erkennen.

Der GDA-Nährwertkompass* ist ein Modell, das eine ausgewogene Ernährungsweise unterstützt. Auf der Vorderseite der Verpackung steht

- wie groß eine Portion sein sollte
- wie viele Kalorien pro Portion enthalten sind
- wie viel Prozent der empfohlenen Kalorienzufuhr pro Tag sie ausmacht.

Auf der Rückseite findet der Verbraucher Angaben zu Kalorien, Eiweiß, Kohlenhydraten, Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren, Ballaststoffen und Natrium bzw. Salz. Die Nährwerte werden pro Portion und pro 100 g angegeben. So ist es einfach, schon beim Einkauf einen ausgewogenen Speisezettel zusammenzustellen. Der Nährwertkompass liefert praktische Entscheidungshilfen für einen ausgewogenen Lebensstil: Welches Produkt landet im Einkaufswagen? In welchen Mengen kann ich es genießen? Weitere Informationen rund um eine ausgewogene Ernährung und Nährwertangaben nach GDA im Internet unter www.naehrwertkompass.de

Nährwertkompass am Beispiel Frischkäse: Philadelphia mit Kräutern.

*GDA steht für „Guideline Daily Amount“ und bezeichnet die Richtwerte für die tägliche Zufuhr an bestimmten Nährstoffen. Basis dafür ist der durchschnittliche Kalorienbedarf einer erwachsenen Frau mit 2.000 Kalorien.

- Anzeige -

Tchibofonieren mit der Zufriedenheitsgarantie

Gute Nachrichten für alle Mobilfunkkunden: Mit dem Wechsel zu Tchibo mobil kann man Geld sparen, flexibel bleiben und umfassenden persönlichen Service nutzen. Das verspricht das Mobilfunkunternehmen im Rahmen seiner Zufriedenheitsgarantie. Tchibo mobil garantiert eine Reduzierung der Gesprächskosten gegenüber dem vorigen Anbieter. Falls die Gesprächskosten wider Erwarten höher sein sollten, erstattet Tchibo mobil die Differenz. Darüber hinaus genießen alle Kunden volle Flexibilität, denn Tchibo mobil erhebt weder Grundgebühren noch Mindestumsätze und bindet seine Kunden nicht an lange Vertragslaufzeiten.

Zudem bietet Tchibo mobil umfassenden Service. Die kompetenten Mitarbeiter der günstigen Hotline (nur 5 Cent/Min. vom Handy) stehen täglich von 8-22 Uhr für alle Fragen gerne zur Verfügung. Außerdem bietet Tchibo mobil ein vierwöchiges Handyrückgaberecht und jeder Kunde erhält im Reparaturfall ganz unkompliziert ein Leihhandy.

Für Interessierte gibt es bis zum 29. 09. 08 ein attraktives Test-Angebot. Eine SIM-Karte für nur 1 Euro mit 10 Euro Testguthaben. Und auch beim Kauf eines Handys gibt es 10 Euro Testguthaben dazu. Dieses kann bis Ende des Jahres abtelefoniert werden. So können neue Kunden ganz unverbindlich Tchibo mobil ausprobieren. Weitere Informationen im Internet unter www.tchibo.de

Anzeige

Schlank und fit in den Sommer!

Mit TAMARINA geht's: schnell und gesund. **Der gesunde und natürliche Weg zur perfekten Strandfigur!**

Ganz normal essen und trotzdem Gewicht verlieren – unmöglich, sagen Sie!? Und doch, es kann funktionieren. Diesen wissenschaftlichen Durchbruch haben Ernährungsmediziner mit TAMARINA (jetzt rezeptfrei in den Apotheken) geschafft – eine Pflanze, die die Nährstoffaufnahme schon im Magen-Darm-Trakt bremst. Ohne jede Belastung für den Körper werden entscheidend weniger Kalorien aufgenommen als normal.

Es gibt gute und schlechte Kostverwerter. Die Ursache dafür liegt in der unterschiedlichen Aufschließung und Verwertung der Nahrungsbestandteile im Magen-Darm-Trakt, die von Mensch zu Mensch recht unterschiedlich ist. Die Untersuchung dieses Phänomens an der Universität von Bukarest war zugleich Ausgangspunkt für die spektakulären Befunde der TAMARINA-Forschung. Frau Prof. Ciofu vom dortigen renommierten Institut für Ernährungsmedizin: „Wie so häufig bei wichtigen Innovationen, hat uns der ‚Kollege Zufall‘ zur TAMARINA-Pflanze geführt: Studentinnen haben für eine wissenschaftliche Studie zur Kalorienaufnahme Testmahlzeiten zu sich genommen, die eine fernöstliche Gewürzmischung auf der Basis von TAMARINA-Paste enthielten. Selbst bei den stärksten ‚Kostverwerterinnen‘ in der Gruppe sank die Kalorienaufnahme um bis zu ein Drittel. Bei den folgenden Studien mit einer TAMARINA-Zubereitung in Kapseln konnte diese Ergebnisse bestätigt und noch signifikant übertroffen werden. Bei normaler Nahrungsaufnahme haben die Studienteilnehmer zwischen 3,1 und 4,5 kg in drei Wochen abgenommen.“

Die Fruchthülsen der TAMARINA (*Tamarindus indica*) werden seit dem Altertum im asiatischen Raum als Heil- und Gewürzpflanze genutzt. Im antiken Griechenland war das Tamarindenmus eine teure exotische Spezialität. Neben der Verminderung der Kalorienaufnahme, so bestätigen moderne biochemische Untersuchungen, werden durch den regelmäßigen Verzehr von Kapseln, die TAMARINA-Extrakte enthalten, weitere gesundheitsfördernde Effekte erzielt: TAMARINA beugt Schädigungen des Verdauungssystems vor. Die Auswirkungen z. B. von Stress und Ärger auf Magen und Darm werden durch schützende Schleimsubstanzen und den hohen Gehalt an Fruchtsäuren abgepuffert.

Frau Prof. Ciofu: „Gesünder als mit TAMARINA kann man wirklich nicht abnehmen. Die Pflanze entfaltet ihre wissenschaftlich belegbare Wirkung ausschließlich im Magen-Darm-Trakt. Das Stoffwechselsystem wird in keiner Weise belastet, was bei vielen, sehr umstrittenen, Abnehmpräparaten häufig der Fall ist.“

Hotels, Pensionen, private Vermieter aufgepasst!

TREFFPUNKT
DEUTSCHLAND

Unser beliebtes Urlaubermagazin

Erscheinung:
vor Ostern 2009
100.000 Exemplare

Bei Beratung zur Anzeigengestaltung
wenden Sie sich vertrauensvoll an uns:

Manuela Wolfinger Tel. 03 99 31/5 79-47
Doreen Mahncke Tel. 03 99 31/5 79-57
Marion Hilbricht Tel. 03 99 31/5 79-50
Martina Wolff Tel. 03 99 31/5 79-40

oder über unseren zuständigen
Außendienst vor Ort!
Anzeigenschluss: 4. Februar 2009

zwischen
Ostsee & Müritz 2009
ist in Vorbereitung.
Jetzt bereits im 13. Jahr!

ACHTUNG! Ab diesem Jahr brandneu



*Zeitungen im Internet lesen, so als hätten
Sie diese persönlich in Ihren Händen!*
**Der Clou – eine Verlinkung
Ihrer Anzeige mit Ihrer Homepage!**

Testen Sie unsere ebooks unter:
www.ebook.wittich.de

*Machen Sie Ihre Anzeige und Homepage
hunderttausendfach bekannt!!*

Einzelheiten erfahren Sie von uns - sprechen Sie uns darauf an.

VERLAG + DRUCK



LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Für Sie vor Ort



Mirko Faber

Rechtsanwalt

- Verwaltungsrecht
- Arbeitsrecht
- Strafrecht

Ganzkower Weg 11
17087 Altentreptow
Telefon 03961/2299791
Fax 03961/212552
www.rechtsanwalt-faber.de
E-Mail: faber@rechtsanwalt-faber.de



HOTEL
BREITENBACHER HOF
Since 1898

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43/96 62-0
Fax 074 43/96 62 60

Kurzerlaub im Schwarzwald

5 Tage – 4 Übernachtungen im Doppelzimmer
mit Balkon und Halbpension

pro Person ab € 187,-

... oder 4 Tage – 3 Übernachtungen mit einem
6-Gang-Festmenü

pro Person ab € 164,-

Wenn Sie im Urlaub Wert legen auf ein
reichhaltiges Frühstücksbuffet, gesunde, frisch
zubereitete Speisen, auf eine ruhige Lage des
Hauses, auf freundlichen Service, auf
Wohlfühlatmosphäre, dann sind Sie genau
richtig im Hotel Breitenbacher Hof.

Weitere Aktivitäten im Internet unter
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen
Hausprospekt an.

VSH Wolde

Waldweg 1
17091 Wolde



Wird die Hausordnung für Sie zur Plage?



oder



Fehlt Ihnen einfach die Zeit dafür?

Für uns ist es eine Arbeit von vielen, wie
Möbelbau, Gartenpflege, Haushaltshilfe, Abbrucharbeit,
Treppendienst, Kellerdienst, Außendienst, Fenster putzen

Haben wir Ihr Interesse geweckt.

Machen Sie einen Termin mit uns. Tel.: 0175/208 13 87
Telefon: 039600/29666 oder 20285, Fax: 039600/29668

GESTALTEN, SETZEN, DRUCKEN, VERTEILEN

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: info@wittich-sietow.de • www.wittich.de



Rund ums Haus



D-METALL

17379 Friedrichshagen Nr. 12
Tel. 039778/20358 o. 29310
Fax 039778/20350

- Dach- und Wandprofile isoliert & nicht isoliert
- Metaldachpfannen
- Trapezbleche
- Lichtplatten
- Wellprofile
- komplettes Zubehörprogramm

Stets viele Sonderposten:
Trapezblech ab **1,49 €/m²**
Metaldachpfanne ab **3,95 €/m²**
(* zzgl. MwSt)

Der passende Tondachziegel

(spp/HS) Wer die Vorzüge der Stadt schätzt, aber auf eine natürliche Wohnumgebung nicht verzichten will, holt sich die Natur an den Wohnort. Und zwar mit keramischen Dächern und rustikalen Holzhäusern, die immer mehr im Trend liegen.

So auch ein Bauherr aus Horgau, der bei Creaton, dem Marktführer für Tondachziegel, mit „Magnum“ „Nuance“ erdfarben engobiert die passende Dacheindeckung für sein Naturhaus fand. Holz und Ton gelten als Inbegriff natürlicher und ökologischer Baustoffe.

So setzen immer mehr Bauherren auf Naturwerkstoffe, die außer ursprünglich-schönem Aussehen auch ein angenehmes, gesundes Wohnklima bieten. Neben der Fassade ist das Dach die zweite große Fläche, die das Erscheinungsbild eines Hauses bestimmt.

Zu einem Haus aus massiven Holzstämmen passt ein großformatiger Ziegel, fand der Bauherr aus Horgau, und zu einer Fassade, die durch die Knäste und Maserung lebendig wirkt, passt ein Ziegel mit geflammt-engobierter Oberfläche. Der Megaziegel „Magnum“ (350 x 485 mm), in verschiedenen erdbräunen Farbtonnuancen geschlänmt, vollendete das Naturhaus. Und bot durch seine wirtschaftliche Größe (nur ca. 8,5 Ziegel pro m²) deutlich mehr Dach für deutlich weniger Verlegeaufwand. Zeit ist schließlich auch Geld. Gerade dann, wenn man wie die Bewohner dieses Blockhauses alles in Eigenregie errichtet hat – Dachdecken inklusive!

Weitere Informationen über den Hersteller finden sich auch im Internet unter www.creaton.de



Foto: Creaton/HS



Beleuchtung nach Wunsch

Meine (T)Raumdecke in nur 1 Tag!

Besuchen Sie unsere Ausstellung:
Mo. - Mi. 9.30 - 16.30,
Do. 9.30 - 18.00, Fr. 9.30 - 15.00

PLAMECO
DECKEN

Seltzer Str. 1a, 17089 Burow
(bei Altentreptow)

Zimmerdecken
Beleuchtung
Zierleisten

25
1982 - 2007

oder rufen Sie an: 0 39 6512 57 98 37

SCHMIDT
Ihr Dachspezialist

Dachdeckerei & Bauklempner
Olaf Schmidt

Unsere Leistungen: • **Finanzierung**
• Steildacheindeckung aller Art • Flachdacheindeckung
• Bauklempnerei • Terrassenabdichtung • Schieferdeckung
• Dachpflege/Rinnensäuberung • Wohnraumdachfenster & Zubehör
• Dekoration & Sonnenschutz • Holzbau & Lichtdächer

17089 Werder • Blumenweg 7 • Tel.: 03969/51 08 97 • Fax: 03969/51 08 98

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen
Altentreptow GmbH

GWA Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34

Fachmann ...

... vor Ort

Sie können per E-Mail bestellen unter:
info@riemserbk.de oder per
Tel./Fax oder sich auf unserer
Internetseite informieren

!! AKTIONSPREIS !!
Forstschutzhelm-Set

Garantierte Qualität

Schutzhelm nach EN 397
 Kapselgehörschutz nach EN 352-3
 Kinnriemen
 Visier
 (Artikelnummer 1501)



nur **23,68 €**

Abb. ähnlich



DEUTSCHLANDS „kleiner Preis“ VERSANDHANDEL
Riemser Berufskleidung GmbH

Am Bahndamm 4 • 18519 Miltzow
 Tel. 038328/7 06 20 • Fax 038328/7 06 25

Internet: www.riemserbk.de • E-Mail: info@riemserbk.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr,
 Sa. 09.00 bis 12.00 Uhr

Für die Richtigkeit der Angebote keine Gewähr

Feldstraße 27
 Altentreptow

Fischer
 Getränkegroßhandel



Getränkegroßhandel Peter Fischer GmbH & Co. KG
 Chausseestraße 14 · 17506 Neuendorf b. Gützkow

BECK'S
 Spitzen-Pilsener von Welt
 Pils und Alkoholfrei
 20 x 0,5 l **12,49 €**
 zzgl. Pfand 3,10 €
 1 Liter = **1,25 €**

Carlsberg
 Pilsener
 11 x 0,5 l **6,49 €**
 zzgl. Pfand 2,38 €
 1 Liter = **1,18 €**

Coca-Cola
 10 x 1,5 l **9,99 €**
 zzgl. Pfand 3,00 €
 1 Liter = **0,67 €**

GlasHäger
 classic medium still
 12 x 1 l **5,49 €**
 zzgl. Pfand 3,30 €,
 1 Liter = **0,46 €**

Halleröder
 Export
 Pils +
 20 x 0,5 l **9,99 €**
 zzgl. Pfand 3,10 €
 1 Liter = **1,00 €**

HOLSTEN
 Export Alkoholfrei
 Pilsener
 20 x 0,5 l **8,99 €**
 zzgl. Pfand 3,10 €
 1 Liter = **0,90 €**

Krombacher
 20 x 0,5 l **11,99 €**
 zzgl. Pfand 3,10 €
 1 Liter = **1,20 €**

Lübzer Pils
 Export Lemon Urkraft
 20 x 0,5 l **10,49 €**
 Pfand 3,10 €
 1 Liter = **1,05 €**

Vita Cola
 versch. Sorten
 12 x 1,0 l **7,49 €**
 Pfand 3,30 €
 1 Liter = **0,62 €**



WARSTEINER'

20 x 0,5 l **11,99 €** Pfand 3,10 € 1 Liter = **1,20 €**

Neuer Glanz im Friseursalon
Karina Breul

Malchiner Straße 6
 17153 Stavenhagen
 TEL. 039954/21778

- Frau Angela Brandt
- Frau Anja Schmidt
- Frau Karina Klawunn

Wir haben renoviert.

Braucht auch Ihr Haar neuen Glanz??
 Dann lassen Sie sich von unseren Mitarbeitern mit dem neuen lang anhaltenden Glanz „Crystal Gloss“ verwöhnen.



Fachmann ...



meines Vertrauens



Nur für einen kurzen Moment

Einstärken-Gläser¹ zu Ihrer Design-Fassung aus unserem Prospekt

Design-Fassung
69,- €

0,- €

* Diese Anzeige bei Kauf vorlegen sie ist Ihr 35,- Wert-Gutschein

Aufpreis für Gleitsicht-Gläser² in Ihrer Stärke:
99,- €



Bis Samstag, 25.10.2008 bei

OPTIK
a. Toll.

Am Markt 2
17087 Altentreptow
Tel.: 03961/212191
Fax: 03961/212299

¹ Bei Kauf einer Design-Fassung aus unserer aktuellen Werbung und gegen Abgabe dieser Anzeige individuell gefertigte Kunststoff-Einstärken-Gläser bis dpt. -4.0 opt. 2.0 inklusive. ² Bei gleichzeitigem Kauf einer Design-Fassung aus unserer aktuellen Werbung. Aufpreis für individuell gefertigte Kunststoff-Gleitsichtgläser bis dpt. -4.0 opt. 2.0 add 2,5, soweit technisch möglich. Modelländerungen und Irrtümer vorbehalten. Farbabweichungen möglich. Angebot gilt nur für Prospektware im Aktionszeitraum. Nur solange der Vorrat reicht.

Ambulanter Pflegedienst
Onkologische Krankenpflege
Petra Niemann

- Grundpflege, Behandlungspflege
- hausw. Versorgung
- Beratungsgespräche
- 24-h-Erreichbarkeit



Fichtestraße 4 (Ärztehaus) · 17087 Altentreptow
Tel. 03961 / 25 50 43 · Fax 03961 / 25 50 36



Jetzt wechseln! Zur privaten Krankenversicherung der Allianz

Unsere neue Produktlinie AktiMed bietet Ihnen kostengünstige und bedarfsgerechte Absicherung, mit Wechseloption für preisbewusste Einsteiger, bis zu erstklassigen Leistungen, für Kunden mit höchsten Ansprüchen.

Vermittlung durch:

Roland Schulz
Generalvertretung

Am Markt 7
17087 Altentreptow

Tel. 0 39 61/ 21 07 23
Fax. 0 39 61/ 26 24 26

E-Mail:
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Innovative Tarife zu günstigen Preisen und mit hoher Beitragsstabilität.

Gesundheit ist das höchste Gut und hat für uns oberste Priorität.

Nehmen Sie sich etwas Zeit, wir beraten Sie gern.

